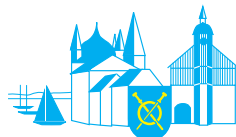


Stadt Steckborn



Einladung zur Gemeindeversammlung

**Donnerstag, 7. Dezember 2023, 19.30 Uhr
in der Feldbachhalle**



Inhaltsverzeichnis

Seite

Einladung zur Gemeindeversammlung: Traktanden 2

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 3 - 9

Einbürgerungsgesuche 10 - 14

Diverse Kreditanträge für Investitionen 15 - 22

Festlegung Steuerfuss 2024 – Antrag: 50% 23

Budget 2024

- Erläuterungen der Exekutive und Antrag 24
- Erfolgsrechnung nach Sachgruppen / gestufter Erfolgsausweis 25
- Erfolgsrechnung nach Sachgruppen – nur Werkbetriebe 26
- Erfolgsrechnung nach Funktionen mit Erläuterungen 27 - 35
- Erfolgsrechnung – Steuerplan 36
- Erfolgsrechnung nach Funktionen – graphische Darstellung 37 - 38
- Investitionsrechnung nach Funktionen 39 - 40

Finanzplan 2025 - 2027 41 - 43

Kennzahlen 2024 - 2027 44 - 45

Konsultativabstimmung über die Bindung eines Anteils der Grundstückgewinnsteuern für günstigen Wohnraum 46

Mitteilungen und Umfrage

- Strandbad/Camping: Zwischenbericht zu Entwicklung (Erheblich erklärtes Geschäft) 47
- Vergabe des Anerkennungspreises: Ehrung 47

Detaillierte Angaben zur Botschaft auf www.steckborn.ch

Detaillierte Zahlen zum Budget sind auf der Webseite der Stadt Steckborn zum Download aufgeschaltet oder können über kanzlei@steckborn.ch, Telefon 058 346 20 00, bezogen werden.

Fragen zu den Abstimmungsvorlagen?

Stadtpräsident Roland Toleti beantwortet Ihnen Ihre Fragen zu den Abstimmungsvorlagen gerne bereits vorgängig zur Versammlung per E-Mail an roland.toleti@steckborn.ch oder telefonisch 058 346 20 40.



Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 7. Dezember 2023, 19.30 Uhr, Feldbachhalle Steckborn

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzählenden
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023
3. Einbürgerungsgesuche von
 - 3.1 Hagmeyer Ursula, 1958
 - 3.2 Mozer Sibylle Birgit, 1966, sowie den Kindern Spengler Carolin Zoe, 2004, und Spengler Florian Enzo, 2007
 - 3.3 Peuker Norman, 1983
 - 3.4 Rapp Marc Oliver, 1976, und Ehefrau Rapp Elke Maria, 1979, sowie Tochter Catalina Julietta, 2013
 - 3.5 Sanchez Pinero Kathleen, 1985
 - 3.6 Schuhler Henrike, 1966
4. Diverse Kreditanträge für Investitionen
 - a. Planungskredit für Hochwasserschutz/Oberflächenentwässerung Einzugsgebiet Burggraben – CHF 85'000.--
 - b. Sanierung Strassenabschnitt Speckgässli – CHF 150'000.--
 - c. Werkhof: Ersatz Fahrzeug für Abfallentsorgung – CHF 90'000.--
 - d. Ersatz Steuerung im Seewasserwerk – CHF 300'000.--
 - e. Planungskredit zum Vorprojekt Weiterentwicklung ARA Steckborn (Studie ARA 2050) – CHF 60'000.--
 - f. Sanierung Rotackerstrasse inkl. Werkleitungen – CHF 380'000.--
 - g. Sanierung Seestrasse 166 - 170c inkl. Werkleitungen – CHF 368'000.--
 - h. Ersatz Mittelspannungsleitung von Trafostation (TS) Walch zu TS Dorf – CHF 75'000.--
 - i. EW-Netzverstärkung im Gebiet «Tal» – CHF 320'000.--
 - j. Sanierung Trafostation Hardmoos – CHF 120'000.--
 - k. Planungskredit Sportplatz Emmig 2.0 – CHF 65'000.--
5. Steuerfuss 2024 – Antrag: 50%
6. Budget 2024
7. Finanzplan 2025 - 2027
8. Konsultativabstimmung über die Bindung eines Anteils der Grundstückgewinnsteuern für günstigen Wohnraum
9. Mitteilungen und Umfrage
 - Strandbad/Camping: Zwischenbericht zu Entwicklung (Erheblich erklärter Antrag)
 - Vergabe des Anerkennungspreises an den Steckborner/die Steckbornerin des Jahres

Wir freuen uns, Sie im Anschluss zu «Wurst und Brot» und gemütlichem Beisammensein einzuladen.

Stadtrat Steckborn



2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023

Datum	Mittwoch, 14. Juni 2023	
Ort	Steckborn, Feldbachtturnhalle	
Zeit	19.30 - 21.30 Uhr	
Vorsitz	Toleti Roland, Stadtpräsident	
Protokoll	Senn Manuela, Stadtschreiberin	
Stimmbeteiligung	Stimmberechtigte total	2'424 Personen
	davon anwesend	94 Personen
	Dies entspricht einer Stimmbeteiligung von 3.88 %	

Traktanden

Begrüssung

1. Wahl der Stimmzähler
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022
3. Einbürgerungen von
 - 3.1 Amann Matthias, 1976
 - 3.2 Eaton Nathaniel Charles, 1992
 - 3.3 Visvaruban Abinash, 2000
4. Jahresrechnung 2022
 - 4.1 Genehmigung
 - 4.2 Antrag auf Gewinnverwendung
5. Kreditbegehren Neubau Badesteg im Strandbad für CHF 145'000.-- zufolge Projektänderung und Vorstellung Grobplanung über Weiterentwicklung des Strandbads durch Planer Matthias Biedermann
6. Mitteilungen und Umfrage

Begrüssung

Stadtpräsident Roland Toleti begrüsst alle Stimmberechtigten und Gäste zur Gemeindeversammlung. Dieses Mal wird mit einem musikalischen Einstieg durch das Kammerorchester Steckborn auf die GV eingestimmt. Mit grossem Applaus bedanken sich die Anwesenden für die musikalische Umrahmung.

Ein besonderer Gruss ergeht an die neuen Stadträte Roman Donatsch und Marc Hoksbergen, die ihr Amt am 1. Juni antraten sowie auch an die einbürgerungswilligen Personen. Ebenfalls wird Matthias Biedermann des Büros Chaves Biedermann Landschaftsarchitekten GmbH aus Frauenfeld begrüsst. Er wird das Traktandum 5 erläutern. Für Auskünfte zu den Traktanden stehen nebst den Stadratsmitgliedern auch die Abteilungsleitenden zur Verfügung. Die Presse ist mit mehreren Vertretern anwesend und der Vorsitzende bedankt sich zum Voraus über eine objektive Berichterstattung. Der Vorsitzende nennt die Personen, die sich persönlich abgemeldet haben.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung inkl. Traktandenliste rechtzeitig versandt wurde. Keine anwesende Person verlangt eine Änderung der vorliegenden Traktandenliste. Es werden keine Einwände gegen das Stimmrecht einer anwesenden Person



oder die Durchführung der Versammlung erhoben. Der Vorsitzende hält fest, dass all jene stimmberechtigt sind, welche im Besitze einer blauen Stimmkarte sind.

Der Vorsitzende informiert, dass die heutige Versammlung zu Protokollierungszwecken auf Tonband aufgenommen wird; die Aufnahme wird, nachdem das Protokoll erstellt ist, wieder gelöscht. Keiner der anwesenden Personen spricht sich gegen die Aufnahme aus. Somit erklärt der Vorsitzende die Versammlung als eröffnet.

1. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler/Stimmzählerinnen werden die anwesenden Mitglieder des Wahlbüros, namentlich Rahel Brunner, Dominic Jost, Erika Schäfli und Susanne Sigg vorgeschlagen.

Diskussion: Wird nicht gewünscht.

Abstimmung: Die vorgeschlagenen Personen werden einstimmig gewählt.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 ist als Bestandteil der Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung allen Stimmberechtigten zugestellt worden.

Diskussion: Es wird keine Diskussion zum Protokoll gewünscht.

Antrag: Der Stadtrat empfiehlt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 zu genehmigen.

Abstimmung: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und der Stadtschreiberin verdankt.

3. Einbürgerungen

Stadtpräsident Roland Toleti informiert, dass an dieser Versammlung drei Einbürgerungsgesuche zur Abstimmung vorliegen. Die Einbürgerungskommission hat vorgängig in Einzelgesprächen überprüft, ob die Gesuchsteller «integriert» sind und die Voraussetzungen für die Erteilung des Bürgerrechts erfüllen. Der Vorsitzende erläutert die gesetzlichen Grundlagen. Es wird darauf verzichtet, die persönlichen Angaben der einbürgerungswilligen Personen vorzutragen, sie können in der Botschaft gelesen werden. Die einbürgerungswilligen Personen erheben sich kurz und begrüßen die Anwesenden.



3.1 Einbürgerungsgesuch von Amann Matthias

Um das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn und somit um das Schweizer Bürgerrecht bewirbt sich

- **Amann Matthias**, geboren am 01. August 1976, deutscher Staatsangehöriger.

Für die Diskussion und Abstimmung verlässt Herr Amann den Saal.

Diskussion: Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag: Der Stadtrat beantragt, Matthias Amann ins Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn aufzunehmen.

Abstimmung: Das Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Steckborn an Amann Matthias wird einstimmig angenommen.

3.2 Einbürgerungsgesuch von Eaton Nathaniel Charles

Um das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn und somit um das Schweizer Bürgerrecht bewirbt sich

- **Eaton, Nathaniel Charles**, am geboren 27. April 1982, Bürger von Zürich

Herr Eaton besitzt bereits das Schweizer Bürgerrecht und ist Bürger von Zürich. Obwohl er stimmberechtigt wäre, verlässt er für die eigene Abstimmung den Saal.

Diskussion: Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag: Der Stadtrat beantragt, Eaton, Nathaniel Charles ins Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn aufzunehmen.

Abstimmung: Das Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Steckborn an Eaton, Nathaniel Charles wird einstimmig angenommen.

3.3 Einbürgerungsgesuch von Visvaruban Abinash

Um das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn und somit um das Schweizer Bürgerrecht bewirbt sich

- **Visvaruban Abinash**, geboren am 15. Februar 2000, Staatsangehörigkeit Sri Lanka

Für die Diskussion und Abstimmung verlässt er den Saal.

Diskussion: Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag: Der Stadtrat beantragt, Visvaruban Abinash ins Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn aufzunehmen.

Abstimmung: Das Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Steckborn an Visvaruban Abinash wird einstimmig angenommen.

Alle werden mit einem Applaus wieder im Saal empfangen.



4a. Jahresrechnung 2022 - Genehmigung

Roman Donatsch, Ressortleiter Finanzen, kann einen sehr guten Rechnungsabschluss der Politischen Gemeinde präsentieren. Nicht nur Steckborn, sondern auch sehr viele Thurgauer Gemeinden als auch der Kanton können bessere Abschlüsse als budgetiert ausweisen. Der Abschluss des Jahres 2022 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 2'402'553.54 aus, budgetiert war ein Ertragsüberschuss CHF 265'000.00. Der grösste Einfluss hatten zusätzliche Steuererträge von CHF 1'266'000.00, wovon CHF 586'000.00 auf die Grundstückgewinnsteuern entfallen. Im Weiteren haben auch Minderaufwände das Ergebnis positiv beeinflusst. Dies wird anhand diverser Folien erläutert.

Die Spezialfinanzierungen zeigen folgendes Bild:

- Wasserwerk: Entnahme aus Spezialfinanzierung (Eigenkapital)	CHF -53'515.83
- Abwasserbeseitigung: Entnahme aus Spezialfinanzierung (Eigenkapital)	CHF -49'218.85
- Unterhalt Flur-/Waldstrassen: Einlage in Spezialfinanzierung (Eigenkapital)	CHF 27'325.30
- EW-Netz: Entnahme aus Spezialfinanzierung (Eigenkapital)	CHF -63'553.28
- EW-Stromhandel: Entnahme aus Spezialfinanzierung (Eigenkapital)	CHF -391'699.73

Der Vergleich der Kennzahlen mit den vergangenen Jahren zeigt die Entwicklung wie auch den Vergleich mit dem Kantonsdurchschnitt.

Insgesamt sind 2,353 Mio. Franken investiert worden; budgetiert wurden 3,441 Mio. Franken. Nicht alle geplanten Investitionen sind vollends ausgeführt. Die abgerechneten Kredite konnten grossmehrerheitlich innerhalb des gesprochenen Kreditrahmens abgerechnet werden oder die Mehrausgaben waren erklärbar.

Diskussion: Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag: Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2022 sowie die abgerechneten Objektkredite zu genehmigen.

Abstimmung: Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag ohne Gegenstimme zu.

4b. Jahresrechnung 2022 - Gewinnverwendung

Der Stadtrat hat mit der Einladung zur GV vorgeschlagen, den Ertragsüberschuss des allgemeinen Haushalts von CHF 2'402'553.54 vollumfänglich ins Eigenkapital einzulegen. Ebenso soll der Ertragsüberschuss aus der Spezialfinanzierung für den Unterhalt der Flurstrassen in deren Eigenkapital verbucht werden.

Diskussion:

Peter Schüle: Er ist der Ansicht, dass die Grundstückgewinnsteuern für günstige Wohnungen eingesetzt werden sollen. Er hat Bedenken, dass Steckborn nur noch für reiche Leute erschwinglich ist. Daher ist er der Ansicht, dass die Grundstückgewinnsteuern, welche bekanntlich aus dem Liegenschaftenhandel hervorgehen, für den Bau oder Erhalt von günstigem Wohnraum eingesetzt werden soll. Es sei ein Zeichen für einen überhitzten Liegenschaftsmarkt. Er verzichtet auf einen Antrag und regt den Stadtrat an, sich Gedanken über die Verwendung der Grundstückgewinnsteuern zu machen und damit in Zukunft günstigen Wohnraum zu schaffen wie am Beispiel Kauf des alten Migros-Gebäudes. Er wünscht sich eine gute sozioökonomische Durchmischung auch für Steckborn.



Antrag 1 die Mitte, vertreten durch P. Hoksbergen:

Das Wasserwerk ist mit 1,8 Mio. Franken verschuldet. Die Mitte-Partei stellt den Antrag, eine Million Franken des allgemeinen Haushalts an das Wasserwerk zu transferieren. Gemäss ihren Abklärungen beim Kanton sei dies möglich, es müsse beim Kanton ein Antrag gestellt werden, damit dies bewilligt wird. Es könne nicht sein, dass die über Jahre geführte Misswirtschaft, welche nicht von den hier anwesenden Stadträten oder Mitarbeitenden verursacht wurde, nun über einen sehr hohen Wasserpreis bezahlt werden müsse.

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich um ein gebührenfinanziertes Werk handelt (spezialfinanziert). Die nötigen Abklärungen werden beim Kanton vorgenommen. Ernst Fülleemann unterstützt den Antrag der Mitte ebenfalls.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird der Betrag von einer Million Franken als Subventionsbeitrag an das Wasserwerk angenommen.

Antrag 2 die Mitte, vertreten durch P. Hoksbergen:

Sie bedankt sich bei den Schützen, dass sie auf den unterirdischen Schiesskeller im Projekt Sportplatz Emmig verzichtet haben. Dennoch sollen auch sie ihren Sport weiterführen können. Am 05. Dezember 2019 wurde ein Projektkredit über CHF 695'000.00 vom Stimmvolk zurückgewiesen; nicht abgelehnt. In der Zwischenzeit kam kein neues Begehren. Das Schützenhaus ist Eigentum der Stadt Steckborn und dringend sanierungsbedürftig. Vom Gewinn soll deshalb eine Vorfinanzierung von CHF 400'000.00 für die Sanierung des Schützenhauses gebildet werden.

Abstimmung: Mit 42 Ja- und 34 Nein-Stimmen wird der Betrag von 400'000 Franken als Vorfinanzierung für die Sanierung des Schützenhauses angenommen. Das Resultat wurde durch die Stimmzählenden ermittelt.

Antrag Stadtrat:

Zum Schluss wird über den ursprünglichen Antrag des Stadtrates abgestimmt, d.h. die verbleibenden CHF 1'002'553.54 vollumfänglich ins Eigenkapital einzulegen wie auch den Ertragsüberschuss bei den Flurstrassen in deren Spezialfinanzierung zu verbuchen.

Abstimmung: Der Antrag des Stadtrates wird mit grossem Mehr gutgeheissen.

5. Kreditbegehren Neubau Badesteg im Strandbad für CHF 145'000.-- zufolge Projektänderung und Vorstellung Grobplanung über Weiterentwicklung des Strandbads

Der Vorsitzende leitet ein, dass das Landschaftsarchitekturbüro Chaves Biedermann GmbH aus Frauenfeld beauftragt wurde, eine gesamtheitliche strategische Planung über das Gebiet Strandbad/Herberge/Camping und multifunktionale Wiese zu erarbeiten. Aufgrund der im Stadtrat vorgestellten Projektstudie hat sich herausgestellt, dass der Standort des Badestegs als elementares Objekt für die weitere Entwicklung des Strandbads zu betrachten ist. Diese Erkenntnis ist der Grund, warum der am 09. Dezember 2021 erteilte Sanierungskredit von CHF 100'000.-- für den bestehenden Steg noch nicht realisiert wurde. Der Kredit soll - vorbehältlich der Annahme des neuen Kredits über CHF 145'000.-- - hinfällig werden.



Planer Matthias Biedermann des Büros Chaves Biedermann Landschaftsarchitekten GmbH aus Frauenfeld wurde eingeladen, die Projektstudie über den gesamten Perimeter «Strandbad» vorzustellen. M. Biedermann erklärt anhand der Planskizzen die Ideen und das mögliche Entwicklungspotenzial des Perimeters «Strandbad». Eine Umplatzierung des Stegs gegen Osten - neu in der Verlängerung zum Haupteingangsweg geplant - bietet eine grosse Chance für eine nachhaltige Weiterentwicklung des gesamten Gebiets. So erhielte das Strandbad einen atmosphärisch besseren Charakter und durch die klarere Strukturierung innerhalb des Strandbads könnte sich der Gast schneller orientieren. Der barrierefreie Zugang zum Wasser würde zudem verbessert.

Diskussion

Mehrere Stimmbürger stellen Fragen zum Projekt. Sie sehen den Mehrwert der Verschiebung des Stegs gegen Osten nicht und bevorzugen keine neue Platzierung des Stegs; er soll bleiben wo er heute ist. Nebst der geplanten Materialisierung wird auch die Absturzsicherung mit der hohen Wand und Sitzmöglichkeiten kritisiert. Hinterfragt wird auch, warum eine vor knapp 10-15 Jahren durchgeführte Planung bereits überholt sein soll.

Mehrere Stimmberechtigte bemängeln, dass sie die Ergebnisse des im Dezember 2022 bewilligten Projektierungskredit über die Weiterentwicklung des Strandbads (CHF 100'000.--) noch nicht gesehen haben. Bevor mit dem bereits bewilligten Sanierungskredit über CHF 100'000.-- für den heutigen Badesteg gestartet wird, soll zuerst das Gesamt-Konzept mit den gesamten Kosten vorgelegt werden. Der Stimmbürger müsse doch zur gesamthaften Ausbauidée «Strandbad» befragt werden (keine Salami-Taktik). Daher sprechen sich viele Stimmberechtigte für eine Ablehnung des vorgelegten Kredits des Stadtrates aus.

Ein Stimmberechtigter ist der Meinung, dass der seinerzeit bewilligte Kredit von CHF 100'000.-- für die Sanierung des Stegs zusätzlich zurückzuweisen sei. Es wird erklärt, dass der Kredit an einer früheren Gemeindeversammlung bewilligt wurde und nicht darüber erneut abgestimmt werden kann.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird das Bruttokreditbegehren über CHF 145'000.-- für den ostseitigen Neubau des Badestegs abgelehnt.

Andrea Hess und Herr Eck wollen Klarheit für den Bürger über die mögliche Weiterentwicklung auf dem Strandbad-Areal. Der Stadtrat soll die gesamte Planung nochmals prüfen und zuerst die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Strandbadareals (Kredit vom 12.12.2022 über CHF 100'000.--) präsentieren. Erst dann soll eine mögliche Versetzung des Stegs stattfinden. Sinnvollerweise soll auch mit der Sanierung des heutigen Stegs noch zugewartet werden. Sie stellen den entsprechenden Antrag. Der Vorsitzende erklärt, dass ein Antrag ausserhalb der Traktandenliste mit einfachem Mehr der Stimmenden erheblich erklärt werden kann. Bei einer Annahme hat der Stadtrat das Geschäft zu prüfen und Bericht zu erstatten.

Antrag Hess: Sie beantragt, dass die Ergebnisse der gesamten Planung inkl. der Kostenfolgen über die mögliche Weiterentwicklung des Perimeters «Strandbad» den Stimmbürgern präsentiert werden muss. Sinnvollerweise bevor die eigentliche Sanierung des heutigen Stegs angegangen wird, da die Standortfrage des Stegs nochmals in der Gesamtplanung thematisiert werden könnte.

Abstimmung: Der Antrag Hess wird angenommen und somit als erheblich erklärt.



6. Mitteilungen und Umfrage

Verabschiedungen

Mit Ende der Legislatur per 31. Mai 2023 verabschiedet der Stadtpräsident all jene, welche ihr Amt aufgegeben haben und bedankt sich im Namen aller für ihren Einsatz. Zwei Personen möchte er besonders erwähnen: Jonas Füllemann, ehemaliger Stadtrat für Freizeit, Tourismus und Kultur, war wohl jüngstes Ratsmitglied, jedoch am längsten im Rat seit Juni 2017. Als ehemaliger Vizepräsident war er für den Vorsitzenden eine wichtige Vertrauensperson und er bedauert seinen Abgang und wünscht Jonas Füllemann, der aufgrund seiner Ferien nicht anwesend ist, für die Zukunft alles Gute. Mit der Kündigung von Corinne Frei als Bauverwalterin steht ein weiterer Abgang auf das Monatsende an. Für ihren grossen Einsatz bedankt sich der Vorsitzende und Stadtrat herzlich und überreicht ihr einen prachtvollen Blumenstrauss.

Neuer Wasserliefervertrag

Mit der Gemeinde Homburg und Wasserversorgung Seerücken West konnte ein neuer Wasserliefervertrag nach langen Verhandlungen abgeschlossen werden. Er umfasst u.a. einen bedeutend höheren Grundbetrag. Als nächster Schritt wird der Wasserpreis für die Einwohner von Steckborn überprüft und dann dem Preisüberwacher vorgelegt. Ziel ist es, den Verlust im Wasserwerk über mehrere Jahre sozialverträglich abzutragen.

Umfrage an die Anwesenden

Herr Eck: Die Baukommission setzt sich auch aus zwei externen Architekten mit Stimmrecht zusammen. Er regt an, dass mindestens drei Stadträte mit Ortskenntnissen in dieser Kommission vertreten wären.

Frau Hoksbergen: Sie bittet um offene Kommunikation, weil sie in der Baukommission auf der Webseite ebenfalls «Veränderung» im Stimmrecht der Architekten feststellte. Weiter möchte sie darauf hinweisen, ob bezüglich des Architekten Ryf eine Befangenheit bestehe, da er in Steckborn selbst mehrere Projekte betreut. Auch wünscht sie sich die Ausschreibung von Kommissionsmitgliedern. Ein Lob erteilt sie dem ehemaligen Finanzverwalter A. Mettler für die Ergänzung der Botschaft um die Darlehen. Der Vorsitzende erwähnt, dass die Architekten Stimmrecht haben, dies sei so gewollt. Falls auf der Webseite dies falsch war, entschuldige er sich für den Fehler.

Zu guter Letzt werden die Anwesenden gefragt, ob eine Rüge gegen den Ablauf der Versammlung vorliegt, was durch Stillschweigen verneint wird.

Der Stadtpräsident dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das grosse Interesse, der Presse für die wohlwollende Berichterstattung und den Stadtratsmitgliedern und dem Verwaltungsteam für die Unterstützung. Ein besonderer Dank geht an den Werkhof und den Schulhausabwart, welche die Halle eingerichtet haben. Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 21.30 Uhr und lädt zur anschliessenden «Bratwurst mit Brot» ein.

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Roland Toleti

Manuela Senn



3.1 Einbürgerungsgesuch von Hagemeyer Ursula

Um das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn und somit um das Schweizer Bürgerrecht bewirbt sich

- **Hagemeyer Ursula**, geboren 26. Juli 1958, deutsche Staatsangehörige

Ursula Hagemeyer ist in Düren (DE) geboren. Ihre Schulzeit inkl. Abitur und Studium im Lehramt Sek. II, Sport und Geographie absolvierte sie in Deutschland. Im Jahr 2011 zog sie mit ihrem Ehemann als Wochenaufenthalterin in die Schweiz, um Lehrerin der Sekundarstufe II an der Pädagogischen Hochschule Kreuzlingen zu studieren. Das Studium schloss sie ein Jahr später erfolgreich ab. Im August 2012 übersiedelte die Gesuchstellerin definitiv in die Schweiz und ist seit August 2016 in Steckborn wohnhaft.

Seit 2012 arbeitet Ursula Hagemeyer als Fachlehrperson an einer Sekundarschule in Gossau/ZH mit grossem Engagement. Im kommenden Jahr wird sie pensioniert und freut sich sehr auf die Zeit, welche sie vermehrt am Wohnort Steckborn verbringen kann und dann nicht mehr pendeln muss. Gerne möchte sie ihren Beruf als Sportlehrerin vor Ort einbringen, wovon vor allem Kinder profitieren sollen.

Seit der Ausbildungszeit in Kreuzlingen bereist die Gesuchstellerin zusammen mit ihrem Mann die verschiedenen Kantone, sei es bei Wanderungen oder Velofahrten durch die Schweizer Landschaften, wobei auch stets das regionale Essen genossen wird. Sie fühlt sich rundum wohl in der Schweiz und möchte daher gerne ein Mitbestimmungsrecht als vollwertige Schweizer Bürgerin erhalten.

Die Einbürgerungskommission konnte sich in einem persönlichen Gespräch mit Ursula Hagemeyer davon überzeugen, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt sind. Auf Empfehlung der Einbürgerungskommission hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 05. September 2023 beschlossen, über das Einbürgerungsgesuch an der Gemeindeversammlung abstimmen zu lassen.

Antrag

Der Stadtrat beantragt, Ursula Hagemeyer in das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn aufzunehmen.

3.2 Einbürgerungsgesuch von Mozer Sibylle Birgit mit Kindern Spengler Carolin Zoe und Spengler Florian Enzo

Um das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn und somit um das Schweizer Bürgerrecht bewerben sich

- **Mozer Sibylle Birgit**, geboren am 24. Februar 1966, deutsche Staatsangehörige
- **Spengler Carolin Zoe**, geboren am 27. Dezember 2004, deutsche Staatsangehörige
- **Spengler Florian Enzo**, geboren am 05. November 2007, deutscher Staatsangehöriger

Sibylle Mozer ist deutsche Staatsangehörige, in Tübingen geboren und absolvierte dort ihre gesamte Schulzeit. Sie weist einen Hochschulabschluss als Diplom-Betriebswirtin auf. Sie zog Ende



2008 zuerst ohne Kinder in die Schweiz. Mit dem Kauf eines Einfamilienhauses im 2010 fand die Familie in Steckborn ihr definitives Zuhause. Seit 2009 wohnt Tochter Carolin und seit 2012 auch Sohn Florian in der Schweiz resp. in Steckborn. Im 2006 gründete die Gesuchstellerin ihre eigene Firma, die heutige STEIN Rauch- und Kochanlagen GmbH. Seit 2009 arbeitet Sibylle Mozer zusätzlich als kaufmännische Assistenz in Tägerwilen.

Die Kinder absolvierten ihre gesamte obligatorische Schulzeit in Steckborn. Im Sommer 2023 schloss Carolin Spengler die Kantonsschule Kreuzlingen ab. Sie plant ein BWL-Studium an der HSG. Florian Spengler befindet sich in der Ausbildung zum Mediamatiker EFZ und schliesst diese voraussichtlich im Sommer 2024 ab.

Die Familie fühlt sich in Steckborn rundum wohl und nimmt schon seit vielen Jahren am sozialen Leben in der Stadt teil und versteht sich als Teil der Gesellschaft. Ihr Bedürfnis und Bestreben ist es, als vollwertige Gesellschaftsmitglieder anerkannt zu werden und auch das politische Mitspracherecht zu erlangen.

Die Einbürgerungskommission konnte sich in einem persönlichen Gespräch mit Sibylle Mozer und ihren Kindern Carolin und Florian Spengler davon überzeugen, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt sind. Auf Empfehlung der Einbürgerungskommission hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 23. Mai 2023 beschlossen, über das Einbürgerungsgesuch an der Gemeindeversammlung abstimmen zu lassen.

Antrag

Der Stadtrat beantragt, Sibylle Birgit Mozer und ihre Kinder Carolin Zoe Spengler und Florian Enzo Spengler in das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn aufzunehmen.

3.3 Einbürgerungsgesuch von Peuker Norman

Um das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn und somit um das Schweizer Bürgerrecht bewirbt sich

- **Peuker Norman**, geboren 10. Juli 1983, deutscher Staatsangehöriger

Norman Peuker ist in Riesa (Sachsen, DE) geboren, wo er die Grundschule absolvierte. Nach einem Jahr in der Bundeswehr nahm er in Dresden seine berufliche Ausbildung als Fachkraft für Lagerwirtschaft auf. Nach dem Ausbildungsabschluss arbeitete der Gesuchsteller als Logistiker und startete 2008 berufsbegleitend die Weiterbildung zum «Geprüfter Handelsfachwirt».

Im Dezember 2011 reiste Norman Peuker in die Schweiz ein und fand im April 2019 zusammen mit seiner Verlobten in Steckborn ein Eigenheim. Von 2011 bis 2014 und dann wieder seit 2018 bis jetzt arbeitet der Gesuchsteller im Lidl Weinfelden. Er ist als Head of Warehouse angestellt und verantwortet in dieser Funktion die gesamte Logistik der Niederlassung und der zugehörigen 95 Filialen.

Mit der Schweiz verbindet der Gesuchsteller viele positive Dinge, wie z. B. ein hohes Mass an Sicherheit und Lebensqualität. Die Landschaft, mit all ihren schönen Seen und Bergen, den grünen Wiesen und auch die gute Infrastruktur. Zusätzlich liegt die Schweiz aus geografischer Sicht in Europa, ist aber politisch nicht in der EU, was er positiv beurteilt. Als Bürger sei man für sein Tun



und Handeln selbst verantwortlich und kann es eben auch nutzen, wie beispielsweise bei Abstimmungen, wo man als Schweizer Bürger sein Stimmrecht zu 100% nutzen kann – sei dies auf Bundes-, Kantons- oder Gemeindeebene. Dies sei ein riesiger Vorteil gegenüber anderen Ländern und man habe dadurch die Möglichkeit, seiner Stimme Gewicht zu geben. In Steckborn, mit der wunderschönen Eigentumswohnung direkt am Untersee, haben sich für den Gesuchsteller all seine Träume erfüllt. Die Einbürgerung ist für ihn noch das fehlende Puzzleteil.

Die Einbürgerungskommission konnte sich in einem persönlichen Gespräch mit Norman Peuker davon überzeugen, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt sind. Auf Empfehlung der Einbürgerungskommission hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 19. September 2023 beschlossen, über das Einbürgerungsgesuch an der Gemeindeversammlung abstimmen zu lassen.

Antrag

Der Stadtrat beantragt, Norman Peuker in das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn aufzunehmen.

3.4 Einbürgerungsgesuch von Rapp Marc Oliver und Ehefrau Rapp Elke Maria mit Tochter Rapp Catalina Julietta

Um das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn und somit um das Schweizer Bürgerrecht bewerben sich

- **Rapp Marc Oliver**, geboren am 19. Dezember 1976, deutscher Staatsangehöriger
- **Rapp Elke Maria**, geboren am 23. November 1979, deutsche Staatsangehörige
- **Rapp Catalina Julietta**, geboren am 23. März 2013, deutsche Staatsangehörige

Marc Rapp ist in Villingen-Schwenningen (Baden-Württemberg, DE) geboren und besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft. Die Grundschule besuchte er in Niederschach (DE). Im Anschluss absolvierte er eine Lehre als Kunststofftechnologe. Der Gesuchsteller reiste im 2003 in die Schweiz ein und arbeitete bis anfangs 2022 hauptsächlich auf seinem erlernten Beruf. Seit April 2022 ist er bei der Firma TIT Imhof AG als LKW-Chauffeur angestellt.

Marc Rapp fühlt sich glücklich und stolz, seit rund 20 Jahren in einem der stabilsten und sichersten Land der Welt zu leben; wovon seit 2011 in Steckborn. Schon lange möchte er sich mit einem persönlichen Beitrag zur Demokratie einbringen. Es ist ihm daher wichtig, das Schweizer Bürgerrecht zu erlangen. Durch seine Tätigkeit als Präsident der Schweizerischen Pollenimkervereinigung ist der Gesuchsteller mit der Schweiz tief verwurzelt, Werte und Kultur sind ihm sehr wichtig. Marc Rapp war auch während acht Jahren als Gruppenführer in der Feuerwehr Steckborn tätig.

Elke Rapp ist ebenfalls in Villingen-Schwenningen (Baden-Württemberg, DE) geboren und besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft. In Deutschland durchlief sie ihre Schulbildung und absolvierte im Anschluss eine Lehre als Fotografin. Im Jahr 2004 übersiedelte sie in die Schweiz und seit November 2011 wohnt sie zusammen mit ihrer Familie in Steckborn.



Von 2004 bis 2013 war die Gesuchstellerin in verschiedenen Firmen als Montagemitarbeiterin tätig. Mit der Geburt der Tochter Catalina widmete sich Elke Rapp voll dem Muttersein. Im 2017 startete Frau Rapp als Lagermitarbeiterin bei der Baumer Electric AG in Frauenfeld, wo sie noch heute arbeitet. Elke Rapp fühlt sich in der Schweiz, aber vor allem in Steckborn sehr wohl, Steckborn ist ihr zu Hause geworden. Die Familie hat viele gute Freunde und Kollegen in Steckborn. Elke Rapp zählt zum Team der Ludothek, wo sie sich gerne aktiv und ehrenamtlich engagiert. Früher war sie auch als Leiterin des MUKI-Turnens tätig. Durch die Imkerei nimmt die Familie seit letztem Jahr regelmässig mit einem Verkaufsstand am Steckborner Wochenmarkt teil.

Elke Rapp möchte sich einbürgern lassen, weil sie sich auch politisch in ihrer Wunschheimat einbringen möchte. Es ist ihr wichtig, auch eine Stimme zu haben, wenn über die Zukunft Steckborns und der Schweiz abgestimmt wird. Die Geburt der gemeinsamen Tochter Catalina bestärkte das Ehepaar zusätzlich, den Schritt der Einbürgerung zu gehen.

Catalina Rapp ist in Münsterlingen geboren und ebenso deutsche Staatsbürgerin. Sie besucht die Primarschule in Steckborn und verbringt die Freizeit mit ihren Freundinnen. Ihre weitere Leidenschaft ist das Karate.

Die Einbürgerungskommission konnte sich in einem persönlichen Gespräch mit Marc und Elke Rapp, im Beisein der Tochter Catalina, davon überzeugen, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt sind. Auf Empfehlung der Einbürgerungskommission hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 05. September 2023 beschlossen, über das Einbürgerungsgesuch an der Gemeindeversammlung abstimmen zu lassen.

Antrag

Der Stadtrat beantragt, Marc Oliver Rapp und seine Ehefrau Elke Maria Rapp sowie ihre Tochter Catalina Julietta Rapp in das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn aufzunehmen.

3.5 Einbürgerungsgesuch von Sanchez Pinero Kathleen

Um das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn und somit um das Schweizer Bürgerrecht bewirbt sich

- **Sanchez Pinero Kathleen**, geboren am 21. Oktober 1985, deutsche Staatsangehörige

Kathleen Sanchez Pinero ist in Riesa (Sachsen, DE) geboren, wo sie die Grundschule absolvierte. In Dresden nahm sie ihre berufliche Ausbildung als pharmazeutisch-technische Assistentin auf, die sie erfolgreich abschloss. 2005 - 2011 arbeitete die Gesuchstellerin in einer deutschen Apotheke. Im Dezember 2011 reiste sie in die Schweiz ein und fand im April 2019 zusammen mit ihrem Verlobten in Steckborn ein Eigenheim. Seit 2015 arbeitet Frau Sanchez Pinero auf ihrem angestammten Beruf in einer Apotheke in Andelfingen und zählt seit 2021 zur Geschäftsleitung.

Für Kathleen Sanchez Pinero ist der Lebensmittelpunkt Steckborn, weshalb sie auch eingebürgert werden möchte. Seit sie in Steckborn wohnt, hat die Gesuchstellerin viele interessante Menschen kennengelernt, Bekanntschaften geschlossen und auch sehr gute Freunde gefunden. Zusammen mit ihrem Partner unternimmt sie gerne Ausflüge in verschiedene Regionen der Schweiz ist von



der Natur, der Landschaft, dem Leben und den Menschen begeistert. Steckborn kennt sie wie ihre eigene Hosentasche. Die Gesuchstellerin möchte ihre Stimme bei den Gemeindeversammlungen und bei den verschiedenen Bürgerinitiativen oder Abstimmungen abgeben dürfen, um aktiv mitzuwirken und sich vollkommen als Teil der Gemeinschaft zu fühlen.

Die Einbürgerungskommission konnte sich in einem persönlichen Gespräch mit Kathleen Sanchez Pinero davon überzeugen, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt sind. Auf Empfehlung der Einbürgerungskommission hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 19. September 2023 beschlossen, über das Einbürgerungsgesuch an der Gemeindeversammlung abstimmen zu lassen.

Antrag

Der Stadtrat beantragt, Kathleen Sanchez Pinero in das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn aufzunehmen.

3.6 Einbürgerungsgesuch von Schuhler Henrike

Um das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn und somit um das Schweizer Bürgerrecht bewirbt sich

- **Schuhler Henrike**, geboren am 31.01.1966, deutsche Staatsangehörige

Henrike Schuhler ist in Alf (Rheinland-Pfalz, DE) geboren und besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft. Sie besuchte die Schulen in Deutschland und studierte Humanmedizin. Sie promovierte nach bestandener ärztlicher Prüfung zur Dr. med. an der Medizinischen Universität Bonn. Darauf folgte die Zulassung als Ärztin, gefolgt von einer weiteren Facharztprüfung für Gynäkologie und Geburtshilfe. Sie sammelte in diversen Kliniken und Praxen als Assistenzärztin und freie Mitarbeiterin Berufserfahrung und bildete sich weiter. Frau Schuhler wohnt seit ihrer Einreise im 2009 in Steckborn. Ihren Beruf als Gynäkologin übt sie seit 2012 in eigener Praxis in Kreuzlingen selbstständig aus.

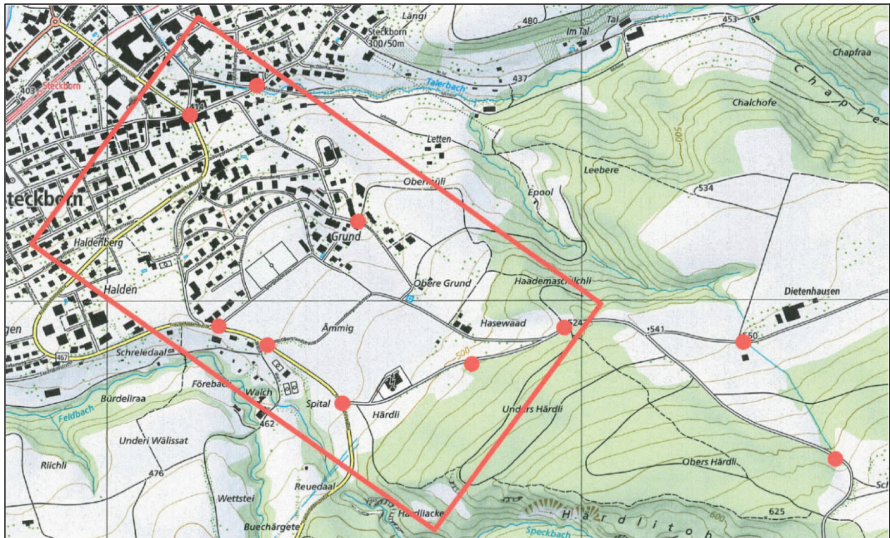
Die Gesuchstellerin ist mit einem Schweizer Bürger verheiratet. Ihre beiden Töchter sowie ihre Enkelkinder besitzen bereits das Schweizer Bürgerrecht. Mit ihren Enkelkindern verbringt sie viel Zeit in Steckborn und nutzt die hiesige Infrastruktur rege. Sie schätzt das Leben am See und ist als Mitglied des Ruderclubs Steckborn gerne auf dem Wasser. Sie schätzt die Mitwirkungsmöglichkeit auf politischer Ebene und wünscht sich, als Schweizer Bürgerin bei Wahlen und Abstimmungen teilnehmen zu dürfen und mitgestalten zu dürfen. Sie fühlt sich in Steckborn zu Hause und plant keine Rückkehr nach Deutschland.

Antrag

Der Stadtrat beantragt, Henrike Schuhler in das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn aufzunehmen.

4a. Planungskredit für Hochwasserschutz/Oberflächenentwässerung Einzugsgebiet Burggraben – CHF 85'000.--

Seit geraumer Zeit steigt die Sensibilität für die Gefahren durch Oberflächenabfluss in der Schweiz. Oberflächenabfluss ist Regenwasser, welches bei starken Niederschlägen nicht versickert, sondern unkontrolliert über das offene Gelände abfließt. Es können dabei enorme Schäden angerichtet werden, wie dies in Steckborn in jüngster Vergangenheit bereits zweimal, nämlich am 13. Juni 2000 und am 24. März 2005, Realität geworden ist.



Unwetter 13.06.2000/ Quelle: PG Steckborn

In einer Studie wurde mittels einer Situationsanalyse das höchste Gefahren- und Schadenpotenzial beim Einzugsgebiet «Burggraben» festgestellt, der Zielzustand definiert und aus mehreren möglichen Massnahmenvarianten die Bestvariante gewählt. Die Umsetzung der gewählten Massnahmen soll die Siedlung im unteren Teil des Einzugsgebiets «Burggrabenstrasse» vollständig vor einem Ereignis schützen, wie es alle 100 Jahre auftreten könnte. Im oberen Teil wird ein vollständiger Schutz vor einem Ereignis verlangt, wie es alle 50 Jahre auftreten kann. Die kantonalen Subventionen für Hochwasserschutz- bzw. Oberflächenabflussprojekte betragen in der Regel 60 % bis max. 80 % des Gesamtprojektes. Zur detaillierten technischen Planung der Massnahmenumsetzung wird ein Planungskredit über CHF 85'000.-- benötigt.

Antrag: Der Stadtrat beantragt, den Bruttokredit von CHF 85'000.-- für die detaillierte Planung der Massnahmen zum Hochwasserschutz/Oberflächenentwässerung im Einzugsgebiet Burggraben zu genehmigen.



4b. Sanierung Strassenabschnitt «Speckgässli» – CHF 150'000.--



Die Verbindungsstrasse Steckborn nach Salen-Reutenen senkt sich auf der Höhe «Speckgässli» auf einer Länge von ca. 40 Metern kontinuierlich ab.

Die Strasse hat heute bereits eine Senkung von über einem Meter und ist nur noch im Schrittempo zu befahren. Eine aufwendige Sanierung des Strassenabschnittes ist längerfristig nicht zu vermeiden, sollte die Strasse weiterhin für den Verkehr genutzt werden können.

Im Kreditbegehren ist eine Stabilisierung und Befestigung des rutschenden Hanges und ein Neuaufbau der Strasse inkl. Belag im Betrag von CHF 150'000.-- vorgesehen.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt, den Kredit von CHF 150'000.-- für die Sanierung des Strassenabschnitts «Speckgässli» zu genehmigen.

4c. Werkhof: Ersatzanschaffung Fahrzeug für Abfallentsorgung – CHF 90'000.--

Mit dem heutigen Schmalspur-Fahrzeug «Piaggio», Jahrgang 2014, werden die Abfalltouren auf dem gesamten Stadtgebiet erledigt. Der einst im Jahr 2021 geplante Ersatz konnte noch hinausgezögert werden, doch nun stehen grössere Wartungsarbeiten an, was einen Austausch betriebswirtschaftlich sinnvoll macht.

Geplant ist der Kauf eines typähnlichen, jedoch vollelektrischen Nutzfahrzeugs, das in der Grundausführung eine doppelplätziqe Fahrerkabine mit einer Ladebrücke zum Kippen aufweist. Die Ersatzanschaffung von insgesamt CH 90'000.-- beinhaltet ebenfalls den zum Fahrzeug passenden Kehrrichtaufbau, die Beschriftung des Fahrzeugs als auch die Installation einer Ladestation, die im Werkhof montiert wird.

Die jährlichen Unterhaltskosten werden um ca. 75 % geringer ausfallen gegenüber einem Nutzfahrzeug mit Verbrennungsmotor. Die sog. Schmalspur-Fahrzeuge mit einer Breite von 1.30 Meter werden nur noch als Elektro-Fahrzeuge hergestellt.



Beispiel eines Nutzfahrzeugs Elion

Quelle:transport-online.de

Antrag: Der Stadtrat beantragt, dem Kreditbegehren für die Ersatzanschaffung eines Schmalspurfahrzeugs von CHF 90'000.-- für den Werkhof zuzustimmen.



4d. Ersatz-Steuerung im Seewasserwerk – CHF 300'000.--

Bei der Renovation des Seewasserwerks im Jahre 1987 wurde das System für die Wasseraufbereitung komplett erneuert. Die heutige Steuerung stammt grösstenteils noch aus dieser Zeit und wurde, so gut es ging, immer wieder an die neuen Herausforderungen angepasst.

Die Störfälle der Steuerung häufen sich nun aber und die Verfügbarkeit der einzelnen Komponenten wird zunehmend schwieriger. Um eine sichere Aufbereitung des Trinkwassers auch in Zukunft zu gewährleisten, ist es wichtig, die Infrastruktur wieder auf den neusten Stand der Technik zu bringen.

Es liegt eine Richtofferte für den Ersatz der Steuerung über CHF 250'000.-- vor. Diverse elektrische Anpassungen im Zusammenhang mit dem Ersatz der Steuerung werden auf CHF 20'000.-- geschätzt und für die Erstellung der technischen Grundlagen und Planung fallen Kosten in der Höhe von CHF 30'000.-- an. Die Gesamtkosten betragen somit CHF 300'000.--.

Antrag: Der Stadtrat beantragt, den Bruttokredit von CHF 300'000.-- für den Ersatz der Steuerung im Seewasserwerk zu genehmigen.

4e. Planungskredit zum Vorprojekt Weiterentwicklung ARA Steckborn (Studie ARA 2050) – CHF 60'000.--

Die ARA Steckborn ist eine verhältnismässig kleine Abwasserreinigungsanlage. Die Einleitbedingungen des geklärten Abwassers wurden in der Vergangenheit grösstenteils eingehalten. Mit dem stetigen Wachstum der Stadt Steckborn und den neuen strengeren Auflagen vom Bund wird es zunehmend schwieriger, die geforderten Einleitbedingungen einzuhalten.

Eine Vorstudie zeigte, dass mit den heutigen Biologiebecken mittel- bis längerfristig die geforderten Werte nicht mehr erreicht werden können. Eine Steigerung der Reinigungskraft der Biologie ist nur durch den Ersatz der heutigen Becken d.h. mit grösseren Becken möglich.

Der Kanton Thurgau hatte eine Studie - genannt «ARA 2050» - erstellen lassen. Darin wurde unter anderem geprüft, ob ein Zusammenschluss von kleineren Kläranlagen im Kantonsgebiet sinnvoll wäre. Ein Zusammenschluss der ARA Steckborn mit der ARA Untersee in Berlingen wird als mögliche Variante in Betracht gezogen.

Mit dem Planungskredit von CHF 60'000.-- will die ARA Steckborn nun die verschiedenen Varianten detaillierter prüfen und vergleichen. Ziel der Detailstudie ist es, dass aus den Vergleichen ein Vorprojekt hervorgeht, dass die bestmögliche und dennoch kostenverträglichste Variante als zukünftige Entwicklung für Steckborn aufzeigt.

Antrag: Der Stadtrat beantragt, den Bruttokredit von CHF 60'000.-- für das Vorprojekt Weiterentwicklung ARA Steckborn (Studie «ARA 2050») zu genehmigen.



4f. Sanierung Rotackerstrasse inkl. Werkleitungen: CHF 380'000.--



Der Belag der Rotackerstrasse ist in einem schlechten Zustand und muss saniert werden.

Auch die Wasserleitung ist alt und brüchig. Bei der Auswechslung der Wasserleitung soll auch der Leitungsdurchmesser von heute DN 75 auf DN 125 vergrössert werden, um zukünftig das geforderte Löschwasser ab Hydrant bereitstellen zu können. Der Leitungsersatz mit höherem Durchmesser wird durch die Thurg. Gebäudeversicherung subventioniert.

Die Schmutzwasserkanalisation hat diverse schadhafte Stellen. Deshalb ist es sinnvoll, diese Leitungen zeitgleich zu sanieren, um Synergien im Graben nutzen zu können. Das Regenwasser und die Strassenentwässerung werden neu im Trennsystem geführt um die Schmutzwasserkanalisation zu entlasten.

Beim EW ist die Erweiterung der Leerrohranlage geplant und eine alte Verteilkabine soll ersetzt werden. Die Bruttoausgaben werden auf folgende Kostenstellen aufgeteilt:

<u>Kostenstellen</u>	<u>Bruttobetrag</u>
6155 – Anteil Strasse	CHF 145'000.--
7101 – Anteil Wasserwerk	CHF 95'000.--
7102 – Anteil Abwasser	CHF 90'000.--
8711 – Anteil Elektrizitätswerk	<u>CHF 50'000.--</u>
Gesamtkredit	CHF 380'000.--

Antrag: Der Stadtrat beantragt, den Bruttokredit von CHF 380'000.-- für die Sanierung der Rotackerstrasse inkl. Werkleitungen zu genehmigen.



4g. Sanierung Seestrasse 166 - 170c inkl. Werkleitungen – CHF 368'000.--

Die im Plan markierte Seestrasse mit betroffenen Liegenschaften 166 bis 170c - weist einen sehr schlechten Untergrund auf. Die mehrfachen Wasserleitungsbrüche und die mangelhafte Entwässerung der Strasse haben u.a. zum heutigen sanierungsbedürftigen Zustand der Quartierstrasse geführt.



Daher soll auch die alte Wasserleitung ersetzt werden, die im vergangenen Jahr gleich zwei grössere Reparaturen verursachte. Die Gestaltung des «Quartierbrunnens» wird ebenfalls im Projekt berücksichtigt.

Die Schmutzwasserkanalisation weist ebenfalls Schäden auf und wird zusammen mit der Strassenentwässerung verbessert.

<u>Aufteilung nach Kostenstellen</u>	<u>Bruttobetrag</u>
6155 – Anteil Strasse	CHF 223'000.--
7101 – Anteil Wasserwerk	CHF 105'000.--
7102 – Anteil Abwasser	CHF 40'000.--
Gesamtkosten	CHF 368'000.--

Antrag: Der Stadtrat beantragt, den Bruttokredit von CHF 368'000.-- für die Sanierung der Seestrasse 166 - 170c inkl. Werkleitungen zu genehmigen.

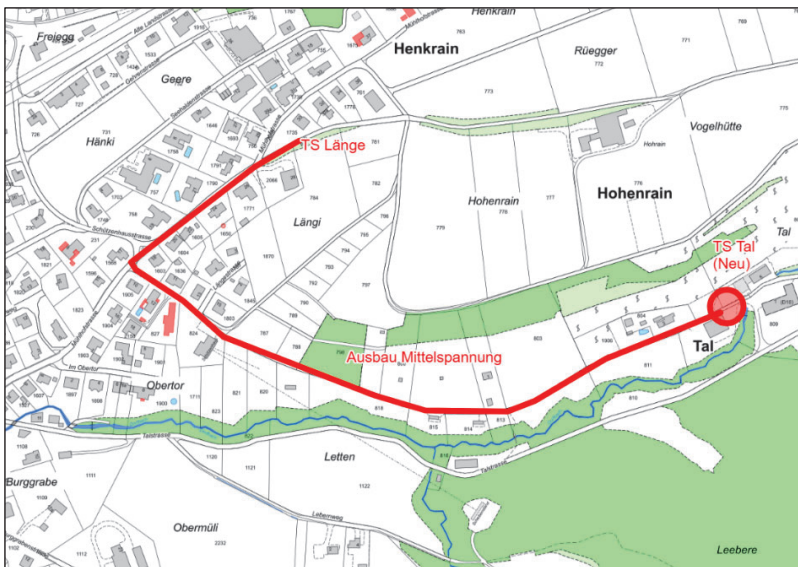
4h. Ersatz Mittelspannungsleitung von Trafostation (TS) Walch zu TS Dorf – CHF 75'000.--

Die zwei Trafostationen Walch und Dorf sind direkt mit zwei alten Leitungen verbunden. Im Herbst 2021 ist es bei einer dieser Leitungen zu einem Kurzschluss gekommen, der nicht mehr repariert werden konnte. Um das zweite «alte» Kabel langfristig nicht zu überlasten, und dadurch die Gefahr eines weiteren Kurzschlusses zu verringern, ist der Ersatz der zwei Kabel durch ein neues grösseres Kabel nötig. Die Kosten belaufen sich auf CHF 75'000.--

Antrag: Der Stadtrat beantragt, den Bruttokredit von CHF 75'000.-- für den Ersatz der Mittelspannungsleitung zwischen den Trafostationen Walch und Dorf zu bewilligen.

4i. EW-Netzverstärkung im Gebiet Tal – CHF 320'000.--

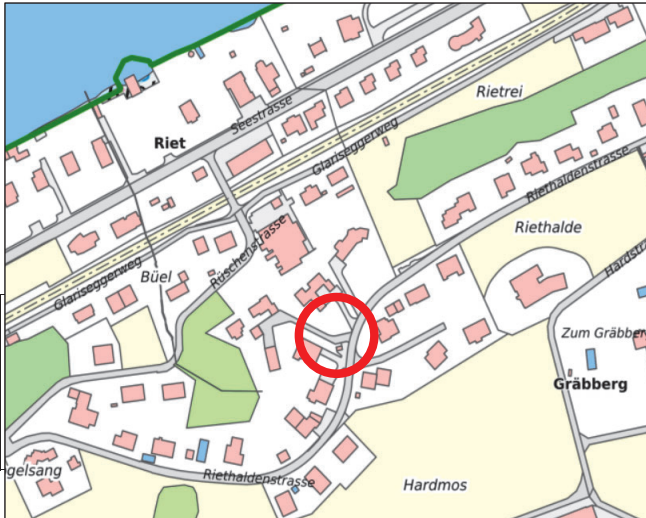
Auf mehreren Gebäuden im Tal sind bereits PV-Anlagen erstellt worden und es sind noch weitere leistungsfähige PV-Anlagen geplant. Um den anfallenden Strom ins Netz einspeisen zu können muss das bestehende Netz verstärkt werden. Mit einer Niederspannungsleitung ist dies nicht möglich und erfordert deshalb den Bau einer neuen Trafostation «TS Tal» mit Mittelspannungsleitungen ab der Trafostation «TS Länge». Nach heutigem Stand kann ein grösserer Kostenanteil – schätzungsweise 60% – bei der ELCOM zurückgefordert werden.



Antrag: Der Stadtrat beantragt, den Bruttokredit von CHF 320'000.-- für die Netzwerkverstärkung im Gebiet Tal zu genehmigen.

4j. Sanierung Trafostation Hardmoos – CHF 120'000.--

Die Trafostation Hardmoos ist in die Jahre gekommen und die Mittelspannungsanlage ist nicht mehr regelkonform. Auch die Niederspannungsanlage hat ihr Alter längst erreicht und ist sehr schwer schaltbar. Die einzelnen Komponenten sind für allfällige Reparaturen nicht mehr verfügbar.



Um die Versorgungssicherheit auch in Zukunft gewährleisten zu können, muss die Trafostation Hardmoos total saniert werden.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt, den Bruttokredit von CHF 120'000.-- zur Sanierung der Trafostation Hardmoos zu genehmigen.

4k. Planungskredit Sportplatz Emmig 2.0 – CHF 65'000.--

Die knappe Ablehnung des Kreditantrags zum Neubau der Sportanlage Emmig vom 24. September 2023 bewegte den Stadtrat zur Ausarbeitung eines neuen Projekts. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Botschaft sind die Überlegungen zur Mindestinfrastruktur und möglichen Planungen noch in einer Anfangsphase: Zum aktuellen Zeitpunkt (Mitte Oktober) ist weder die Redimensionierung noch die Standortfrage des bestehenden Projekts geklärt.

Aus diesem Grund ist es sehr schwierig abzuschätzen, wie hoch die erneuten Planungskosten ausfallen werden. Eine erste Einschätzung zusammen mit dem Planer ergab für die Zonenplanänderung und den Gestaltungsplan ca. CHF 20'000.--, die Sportanlage- und Verkehrsplanung ca. CHF 25'000.-- und das Garderobengebäude ca. CHF 20'000.--. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich somit auf CHF 65'000.--. Dies jedoch unter der Annahme, dass auf bestehende Pläne zurückgegriffen werden kann und diese nur moderat angepasst werden müssen.

Möglicherweise stellt der Stadtrat aufgrund neuer Erkenntnisse bis zum Termin der Gemeindeversammlung einen der neuen Situation angepassten Kreditantrag.

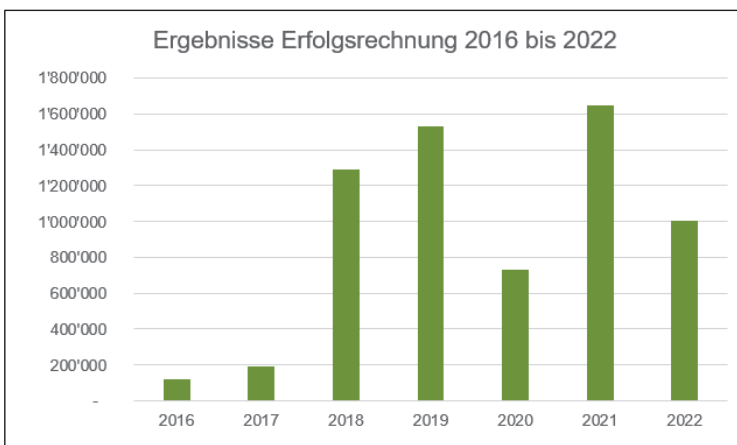
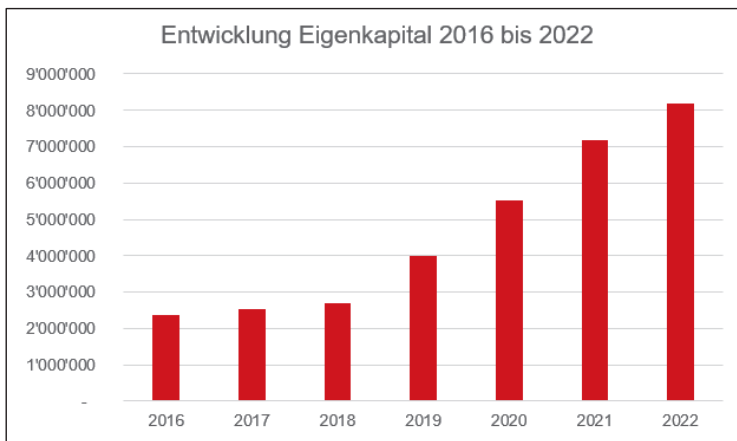
Antrag: Der Stadtrat beantragt, den Planungskredit Sportplatz Emmig 2.0 von CHF 65'000.-- zu genehmigen.



5. Festlegung Steuerfuss 2024 – Antrag 50 %

Der Stadtrat beantragt für das Rechnungsjahr 2024 die Beibehaltung des Steuerfusses von 50%. Das Budget 2024 mit einer anvisierten schwarzen Null zeigt den Mittelbedarf mit 50% Steuereinnahmen auf. Gemäss Finanzplan wird sich das Eigenkapital aufgrund der geplanten Verluste vermutlich etwas reduzieren, ist aber immer noch ausreichend, um die anstehenden Aufgaben zu bewältigen.

Antrag Der Stadtrat beantragt für das Jahr 2024 einen Steuerfuss von 50%.





6. Budget 2024

Das Budget 2024 der Stadt Steckborn weist einen Ertragsüberschuss von 64'200 Franken aus. Für den Erhalt oder Ausbau der Infrastruktur werden insgesamt 2.061 Millionen Franken neu beantragt, wovon 1.34 Mio. Franken auf die gebührenfinanzierten Werke entfallen, für den allgemeinen Haushalt verbleiben 721'000 Franken. Zusammen mit den noch laufenden Investitionen aus den Vorjahren ergibt sich ein gesamthafter Mittelbedarf von 4.272 Mio. Franken. Der allgemeine Finanzhaushalt kann sich mit dem Steuerfuss von 50 % aufgrund der sehr guten Vorjahresergebnisse auch über die kommenden Jahre finanzieren.

Die Steuererträge wurden für das Jahr 2024 bestmöglich budgetiert bzw. geschätzt. Der Veranlagungsrückstand bei den Steuererklärungen 2022 erschwerte aber die Budgetierung. Deshalb wurde bei den Nachzahlungen aus Steuern früherer Jahre erneut ein Betrag in der Höhe von CHF 500'000.– ins Budget eingestellt. Die Kosten im sozialen Bereich sind wie im Vorjahr aufgrund der aktuellen Zahlen eher vorsichtig budgetiert.

Bei den Personalkosten hat der Stadtrat – in Anlehnung an die kantonale Verwaltung – eine Teuerung von 1.5 % auf den Löhnen der Angestellten budgetiert. Für strukturelle Lohnanpassungen wie auch die Anpassung der Entschädigungen für Funktionäre, Kommissionsmitglieder im Zusammenhang mit der anstehenden Revision des Personalreglements wurden CHF 19'000.– vorgesehen. Die Erhöhung des Personalaufwands gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf Stellenaufstockungen bei der Bauverwaltung, der Kanzlei und den Finanzen zurückzuführen. Im Jahre 2022 zeigten die extrem hohen Überstundenbestände, dass die Personalressourcen nicht ausreichten.

Die an der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 beschlossene «Subvention an das Wasserwerk» wurde mit dem Abschluss 2022 der Spezialfinanzierung Wasserwerk gutgeschrieben. Die gebührenfinanzierten Werkbetriebe zeigen folgende Ergebnisse im Budget 2024:

Werkbetrieb	Erfolg Budgetjahr 2024	Stand Eigenkapital per 01. Januar 2023
▪ Wasserwerk	Verlust von CHF 97'400.--	CHF -839'026.53
▪ Abwasser	Verlust von CHF 120'650.--	CHF 322'951.48
▪ EW Netznutzung	Verlust von CHF 201'300.--	CHF 2'372'520.65
▪ EW Energiehandel	Gewinn von CHF 12'650.--	CHF 40'646.63

Das Elektrizitätswerk, das 2.4 Mio. Franken Eigenkapital aufweist kann den Verlust gut verkraften; ein ähnliches Bild zeigt sich bei der ARA. Das Wasserwerk wird nach vollständiger Überarbeitung der Anlagegüter inkl. Berücksichtigung der zukünftigen Belastungen/Abschreibungen einen neuen Wasserpreis kalkulieren müssen, um aus den roten Zahlen zu kommen. Die Kalkulation des neuen Wasserpreises erfolgt im 2024 und soll auf 01. Januar 2025 eingeführt werden.

Der Stadtrat hält fest, dass im Budget 2024 nur wenig «Wunschbedarf» enthalten ist. Es wurde massvoll budgetiert und auf Anschaffungen – wo möglich – verzichtet. Die budgetierten Ausgaben sind jedoch notwendig, um die Kernaufgaben der Stadt zu erfüllen. Der überwiegende Teil der Ausgaben ist gebunden und kann nur bedingt beeinflusst werden. Der Stadtrat ist weiterhin bestrebt, haushälterisch mit den Einnahmen und dem Vermögen umzugehen.

Antrag Der Stadtrat beantragt, dem Budget 2024 der Stadt Steckborn – bestehend aus der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 64'200.-- und der Investitionsrechnung mit einem Mittelbedarf von total CHF 4'272'700.-- – zuzustimmen.



Budget 2024 – Erfolgsrechnung nach Sachgruppen inkl. Werkbetriebe
Gestuffer Erfolgsausweis

Gestuffer Erfolgsausweis	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
30 Personalaufwand	3'187'916.84	3'250'100	3'530'490
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'902'486.49	6'637'200	7'257'860
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'201'421.25	1'179'970	1'280'500
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'027'325.30	117'710	26'850
36 Transferaufwand	4'910'879.46	4'053'550	4'659'050
37 durchlaufende Beiträge	24'800.00	12'000	12'000
39 interne Verrechnungen	1'039'103.50	1'105'500	1'098'800
<i>Total betrieblicher Aufwand</i>	17'293'932.84	16'356'030	17'865'550
40 Fiskalertrag	-6'146'038.57	-4'949'400	-5'531'400
41 Regalien und Konzessionen	-30'552.70	-29'000	-42'200
42 Entgelte	-7'716'671.35	-7'639'930	-8'429'800
43 Verschiedene Erträge	-11'425.34	-5'200	-6'200
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-557'987.69	-445'400	-519'350
46 Transferertrag	-2'953'720.56	-1'627'900	-1'828'000
47 durchlaufende Beiträge	-24'800.00	-12'000	-12'000
49 interne Verrechnungen	-1'039'103.50	-1'105'500	-1'098'800
<i>Total betrieblicher Ertrag</i>	-18'480'299.71	-15'814'330	-17'467'750
Betriebsergebnis	-1'186'366.87	541'700	397'800
34 Finanzaufwand	276'192.74	216'500	268'100
44 Finanzertrag	-484'373.63	-440'700	-730'100
<i>Finanzergebnis</i>	-208'180.89	-224'200	-462'000
Operatives Ergebnis	-1'394'547.76	317'500	-64'200
38 Ausserordentlicher Aufwand	400'001.80	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	-8'007.48	-7'000	0
<i>Ergebnis aus Reserveveränderungen</i>	391'994.32	-7'000	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Minuszahl = Gewinn / Positive-Zahl = Verlust)	-1'002'553.44	310'500	-64'200



Budget 2024 – Erfolgsrechnung nach Sachgruppen - NUR Werkbetrieb

7101 Wasserwerk	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
30 - Personalaufwand	142'354.61	160'200	163'400
31 - Sachaufwand	319'258.96	355'350	378'900
33 - Planmässige Abschreibungen	229'615.98	189'000	229'600
39 - interne Verrechnung	64'945.00	73'400	65'000
42 - Entgelte	-677'691.03	-675'500	-719'500
43 - verschiedene Erträge	-10'967.69	-5'000	-6'000
49 - interne Verrechnung	-14'000.00	-14'000	-14'000
Gesamtergebnis Wasserwerk			
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	53'515.83	83'450	97'400
Bezug aus Eigenkapital Spezialfinanzierung WV			
7200 Abwasserbeseitigung	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
30 - Personalaufwand	160'477.13	167'350	172'550
31 - Sachaufwand	445'165.14	471'800	471'000
33 - Planmässige Abschreibungen	398'668.69	401'500	399'400
36 - Transferaufwand	52'000.00	52'000	52'000
39 - interne Verrechnung	41'147.50	33'700	36'700
42 - Entgelte	-990'199.61	-948'700	-957'200
46 - Transferertrag	-56'000.00	-52'000	-52'000
49 - interne Verrechnung	-2'310.00	-1'800	-1'800
Gesamtergebnis Abwasserbeseitigung			
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	49'218.85	123'850	120'650
Bezug aus Eigenkapital Spezialfinanzierung Abwasser			
8711 Elektrizitätswerk Netznutzung	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
8712 Elektrizitätswerk Handel			
30 - Personalaufwand	138'567.97	142'600	144'650
31 - Sachaufwand	2'789'049.06	2'905'900	3'226'700
33 - Planmässige Abschreibungen	204'046.13	190'320	214'100
36 - Transferaufwand	-	1'000	1'000
39 - interne Verrechnung	97'654.50	85'300	85'300
42 - Entgelte	-2'756'784.65	-3'256'830	-3'468'900
44 - Finanzertrag	-	-1'200	-1'200
49 - interne Verrechnung	-17'280.00	-13'000	-13'000
Gesamtergebnis Elektrizitätswerk			
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	455'253.01	54'090	188'650
Bezug aus Eigenkapital Spezialfinanzierung EW			



Budget 2024 – Erfolgsrechnung nach Funktionen mit Erläuterungen

Hauptaufgabebereiche	Rechnung 2022 Nettoaufwand	Budget 2023 Nettoaufwand	Budget 2024 Nettoaufwand
0 Allgemeine Verwaltung	1'495'938.23	1'419'750	1'775'960
0110 - Legislative	75'764.26	62'650	86'550
0120 - Exekutive	374'602.93	363'450	408'410
0210 - Finanz- und Steuerverwaltung	56'970.25	62'100	108'850
0220 - Stadtverwaltung	595'406.74	542'150	601'200
0223 - Bauverwaltung	328'525.24	272'350	415'550
0280 - E-Government	-	4'000	4'000
0290 - Gemeindehaus	64'668.81	123'050	151'400
0110 Legislative			
Sitzungsgelder RPK/GPK	27'500		
Drucksachen, Publikationen	28'500		
0120 Exekutive			
Entschädigungen	232'500		
Sitzungs- und Taggelder	42'000		
0210 Finanz- und Steuerverwaltung			
Aus- und Weiterbildung	4'500		
Informatikkosten Abbraxas, AF1102'800			
0220 Stadtverwaltung			
Weihnachtsfeier	4'000		
Gemeindeausflug alle Abteilungen	10'000		
CMI Geschäftsverwaltungsprogramm	14'000		
CMI Digitale Archivierung	6'500		
Neues Erscheinungsbild (CI)	18'000		
IT-Kosten	24'800		
0223 Bauverwaltung			
Ämtliche Publikationen	12'000		
Archivierungskosten Bauregistratur	21'000		
Notfallplanung gravitative Naturgefahren	15'000		
0280 E-Government			
VTG, Digitalisierung	4'000		
0290 Gemeindehaus			
Energiekosten (inkl. Preiserh.)	18'500		
Unterhalt und Reparaturen	30'000		
Baumassnahmen an Immobilien	30'000		



Hauptaufgabebereiche	Rechnung 2022 Nettoaufwand	Budget 2023 Nettoaufwand	Budget 2024 Nettoaufwand
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	245'176.30	542'050	551'400
1110 - Ordnungsdienst	6'591.94	24'500	4'000
1401 - Einwohneramt	112'223.67	124'700	136'500
1402 - Marktwesen	6'286.60	11'450	14'350
1403 - Schlichtungsstelle	3'583.10	4'400	12'100
1408 - Regionale Berufsbeistandschaft	-	-	-
1409 - Regionale Berufsbeistandschaft Anteil Steckborn	252'605.84	268'000	287'500
1500 - Feuerwehr	-386.55	209'400	135'050
1610 - Militärische Verteidigung	4'664.25	27'200	27'200
1620 - Zivile Verteidigung	-142'692.55	-130'100	-77'800
1621 - Gemeindeführungsstab	2'300.00	2'500	12'500

1401 Einwohneramt	23'000	1610 Militärische Verteidigung	10'000
Abtaxas, Lizenzkosten Loganto		San. Zielhang 50 Meter (Planung)	10'000
1402 Marktwesen	4'300	1620 Zivilschutz	10'000
Jahrmakprovisorium		1621 Ziviler Gde-Führungsstab	20'000
Holz für Marktstandersatz	2'000	ZSA Burggraben, Beleuchtung	20'000
1409 Soziale Dienste Untersee-Rhein	282'000	HKL - Reinigung Lüftung 1. Etappe	20'000
Beitrag SDUR (VJ CHF 244'084.09)		Zivilschutzregion Untersee	32'000



Hauptaufgabebereiche	Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024	
	Nettoaufwand		Nettoaufwand		Nettoaufwand	
3 Kultur, Sport und Freizeit	149'374.72	338'100	311'700			
3110 - Museen und bildende Kunst	28'175.10	29'000	29'000			
3120 - Denkmalpflege und Heimatschutz	79'764.00	40'000	-			
3210 - Bibliotheken	45'495.00	29'000	37'700			
3290 - übrige Kultur	133'013.83	168'000	159'000			
3410 - Sport	58'274.21	85'200	73'900			
3412 - Bootshafen Feldbach	-250'104.55	-254'550	-155'750			
3413 - Gondelhafen	-4'273.08	-4'500	-4'100			
3414 - Bojenfelder	-44'677.58	-45'000	-59'000			
3421 - Strandbad - Herberge	76'374.27	94'100	56'100			
3422 - Campingplatz	-33'751.85	-53'300	-68'300			
3423 - Spielplätze, übrige Freizeit	18'266.99	89'000	57'500			
3424 - Parkanlagen, Wanderwege	44'425.78	162'850	187'350			
3425 - Schrebergärten	-1'607.40	-1'700	-1'700			
3110 Museen und bildende Kunst						
Museumsverein (Übernahme Miete)	23'000					
3230 Spielplätze, übrige Freizeit						
Ersatz Spielgeräte Spielplätze			21'500			
Waldspielplatz Netto (50 % über Schule)			15'000			
3423 Bootshafen Feldbach						
Hafenfest					3'000	
Honorare Dritte (Hafenreglement)					5'000	
Molenkettenkontrolle 2025 und 2026					30'000	
Wellenbrecher Landungssteg					45'000	
3421 Strandbad und Herberge						
Ersatz Kinderpool, Fräsen / Beschichten					15'000	
Pumpenservice					5'500	



Budget 2024 – Erfolgsrechnung nach Funktionen mit Erläuterungen

Hauptaufgabebereiche	Rechnung 2022 Nettoaufwand	Budget 2023 Nettoaufwand	Budget 2024 Nettoaufwand
4 Gesundheit	609'944.43	711'700	836'200
4120 - Kranken-,Alters- und Pflegeheime	-	-	-
4125 - Kranken-,Alters- und Pflegeheime	312'896.33	375'000	433'500
4210 - Ambulante Krankenpflege	271'695.85	312'000	378'000
4310 - Alkohol- und Drogenprävention	23'957.25	23'000	23'000
4320 - Krankheitsbekämpfung, übrige	1'002.00	1'450	1'450
4340 - Lebensmittelkontrolle	393.00	250	250

4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Resfinanzierung Stationäre Pflege	433'500
Beitrag Spitex Nordwest	368'000
Perspektive Thurgau	23'000



Hauptaufgabenbereiche	Rechnung 2022 Nettoaufwand	Budget 2023 Nettoaufwand	Budget 2024 Nettoaufwand
5 Soziale Sicherheit	1'289'253.44	1'523'050	1'486'720
5120 - Prämienverbilligungen	511'414.95	406'500	426'500
5240 - Leistungen an Invalide	1'699.75	-	-
5310 - AHV	16'132.40	17'500	17'900
5350 - Leistungen an das Alter	10'610.95	7'800	9'370
5430 - Alimentenbevorschussung	20'165.29	30'000	30'000
5440 - Jugendschutz	35'000.00	35'200	35'200
5451 - Kinderkrippe und Kinderhorte	50'308.55	69'000	96'500
5590 - Arbeitsamt	6'000.00	-	-
5591 - Sozialprojekte	20'838.83	88'200	57'400
5720 - Wirtschaftliche Sozialhilfe	318'651.16	540'000	448'500
5730 - Asylwesen	-1'10'542.76	-30'000	-30'000
5732 - Asylwesen	-	-	8'400
5790 - übrige Fürsorge - Betriebskosten	408'974.32	-	10'100
5791 - übrige Fürsorge - Anteil Steckborn	-	358'850	358'850

5120 Prämienverbilligungen	5451 Kinderkrippe und Kinderhorte	5791 Übrige Fürsorge
Beitrag an Kanton Thurgau 390'000	Verein Chinderhuus 60'000	Mütter- und Väterberatung 17'000
Prämienausstände netto 143'000	Kinderzentrum Primarschule 7'000	Paar-, Familien und Jugendberatung 17'000
	Diverse Unterstützungen 2'000	Coworking 2'700
5310 AHV	Projekt frühe Förderung 7'500	Primajob, Beitrag Werkstatt 6'000
Zweigstelle Steckborn netto 17'900	Reserve familienerg. Betreuung 20'000	Übrige Beiträge 7'700
		SDUR, netto 300'000
5440 Jugendschutz	5720 Wirtschaftliche Hilfe	
Verein Jugentreff 35'000	Beiträge an private Haushalte netto 463'000	



Budget 2024 – Erfolgsrechnung nach Funktionen mit Erläuterungen

Hauptaufgabebereiche	Rechnung 2022 Nettoaufwand	Budget 2023 Nettoaufwand	Budget 2024 Nettoaufwand
6 Verkehr	678'744.77	777'050	826'250
6130 - Kantonsstrassen	3'435.00	9'600	9'600
6150 - Gemeindestrasse	352'379.23	449'300	440'800
6151 - Parkplatzbewirtschaftung	-44'382.23	-47'400	-33'900
6155 - Werkhof	120'388.78	80'500	145'100
6290 - übriger öffentlicher Verkehr	227'615.00	243'000	248'000
6310 - Schifffahrt	14'379.44	42'050	17'050
6340 - Verkehrsplanung allgemein	4'929.55	-	-

6150 Gemeindestrassen			
Signalisation	6'000		
Installation Weihnachtsbeleuchtung	6'000	21'000	
Staubekämpfung Feldbach	7'500	23'000	
Strassenschlammentsorgung	14'000	40'000	
Winterdienst Dritte	10'000		
Belagsanierungen	35'000		
Hardstrasse, Randsteinabschluss	40'000		
Unterhalt Strassenbeleuchtung	45'000	233'000	
6155 Bauamt und Werkhof			
Treibstoffe inkl. Preisstigerung		21'000	
Kyburz, Anhänger		23'000	
Unterhalt Maschinen, Fahrzeuge		40'000	
6290 Übriger öffentlicher Verkehr			
Beiträge regionaler Personenverkehr		233'000	
6310 Schifffahrt			
Verschiedene Beiträge		20'250	
6151 Parkplatzbewirtschaftung			
Miete Schützenwiese	29'000		
Miete Bahnhofstrasse 4	7'500		
SBB, Velo Park & Ride	4'700		



Hauptaufgabebereiche	Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024	
	Nettoaufwand		Nettoaufwand		Nettoaufwand	
7 Umweltschutz und Raumordnung	367'622.19		666'050		807'820	
7100 - Wasserversorgung		22'268.07		28'500		28'500
7101 - Wasserwerk (SPF)		-		-		-
7200 - Abwasserbeseitigung (SPF)		-		-		-
7201 - öffentliche Toiletten		92'133.97		86'400		86'400
7300 - Abfallwirtschaft		3'917.99		52'250		61'750
7410 - Gewässerbauungen, Hochwasserschutz		-7'824.95		37'000		13'000
7500 - Arten- und Landschaftsschutz		248.60		35'000		42'100
7690 - übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung		-		-		-
7710 - Friedhof und Bestattung		103'280.72		144'250		167'220
7790 - übriger Umweltschutz		-16'609.65		-6'700		-7'200
7791 - Energiestadt		34'067.35		121'750		170'750
7900 - Raumordnung		136'140.09		167'600		245'300
7201 Öffentliche Toiletten						
WC Anlage Hafen		6'000				
7300 Abfallwirtschaft						
Abfallkonzept		15'000				
Ersatz Videoanlage		10'000				
Grüngutabfuhr		160'000				
7710 Friedhof und Bestattung						
Sitzungsgelder, Löhne		9'300				
Erarbeitung Planungskonzept		40'000				
7200 Abwasserbeseitigung (SPF)						
Diverse Dienstleistungen (Gewässerschutzabgaben, Klärschlammverwertung, Transporte) Planungen, Vorprojekt ARA		159'000				
7791 Energiestadt						
Planung Wärmeverbund See		40'000				
Vorprojekt Wärmeverbund ARA		20'000				
Wärmeverb. Scheitinger (Holzschn.)		20'000				
7900 Raumordnung						
Ortsplanung		40'000				
Testplanungen		60'000				
Honorar Rechtsanwältin		30'000				
AFU, Grundwasserschutzzonen		10'000				



Hauptaufgabenbereiche		Rechnung 2022 Nettoaufwand	Budget 2023 Nettoaufwand	Budget 2024 Nettoaufwand
8	Volkswirtschaft	80'364.30	106'400	128'900
	8111 - Unterhalt Flur- und Waldstrassen (SPF)	-	-	-
	8140 - Produktionsverbesserung Pflanzen	7'644.55	8'200	10'000
	8200 - Forstwirtschaft	13'246.95	13'500	14'500
	8300 - Jagd und Fischerei	-3'932.35	-3'400	-3'600
	8400 - Tourismus	53'670.40	62'600	68'000
	8500 - Industrie, Gewerbe und Handel	9'734.75	25'500	40'000
	8711 - Elektrizitätswerk - Netz (SPF)	-	-	-
	8712 - Elektrizitätswerk - Handel (SPF)	-	-	-

8111 Flur- und Waldstrassen (SPF)	30'000	8711 Elektrizitätswerk – Netz (SPF)	522'000
Unterhalt Strassen	1'000	Netznutzung (VJ 490'500)	110'600
Baumaterialien		Swissgrid SDL (VJ 69'300)	340'000
8200 Forstwirtschaft	13'000	Swissgrid KEV (VJ 346'200)	195'000
Forstamt Thurgau		Unterhalt übrige Sachanlagen	
8300 Jagd und Fischerei	1'500	8712 Elektrizitätswerk – Handel (SPF)	
Jagdpatchzins Homburg		Stromankauf Standard	1'320'000
8400 Tourismus	20'000	(VJ 1'397'200)	162'000
Leitsystem Historische Gebäude	4'200	Stromankauf Solarstrom	50'000
HGT	13'000	Stromankauf Naturstrom	35'000
Thurgau Tourismus	12'000	Erweiterung PV Anlage Wasserwerk	50'000
Regio Konstanz	3'000	Ersatz LWL – 2. Etappe	
Diverse Unterstützungen			



Budget 2024 – Erfolgsrechnung nach Funktionen mit Erläuterungen

Hauptaufgabenbereiche	Rechnung 2022 Nettoaufwand	Budget 2023 Nettoaufwand	Budget 2024 Nettoaufwand
9 Finanzen und Steuern	-5'918'971.82	-5'773'650	-6'771'550
9100 - Steuern	-6'141'166.01	-4'913'000	-5'498'000
9300 - Finanz- und Lastenausgleich	55'068.00	45'000	60'000
9500 - übrige Ertragsanteile	-1'067'906.45	-752'900	-954'500
9610 - Zinsen	-13'544.42	-10'500	-36'500
9630 - Liegenschaften des Finanzvermögens	-157'422.64	-145'350	-352'150
9690 - übriges Finanzvermögen	16'702.70	11'100	11'600
9710 - Rückverteilung CO2 Abgaben	-2'703.00	-1'000	-2'000
9950 - Neutrale Aufwendungen und Erträge	-8'000.00	-7'000	-
9990 - Abschluss	1'400'000.00		
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	-1'002'553.44	310'500	-64'200

9100 Steuern		9630 Liegenschaften Finanzvermögen	
Forderungsverluste	10'000	Bewertung Liegenschaften (extern)	30'000
		Baulicher Unterhalt	60'000
9300 Finanz- und Lastenausgleich		Energie inkl. Preissteigerungen	69'500
Provisorische Ausgleichsbeiträge	60'000	9690 Übriges Finanzvermögen	
		Kontospesen	10'000
9610 Zinsen			
Langfristiges FK	85'100		
Zinserträge	-16'600		

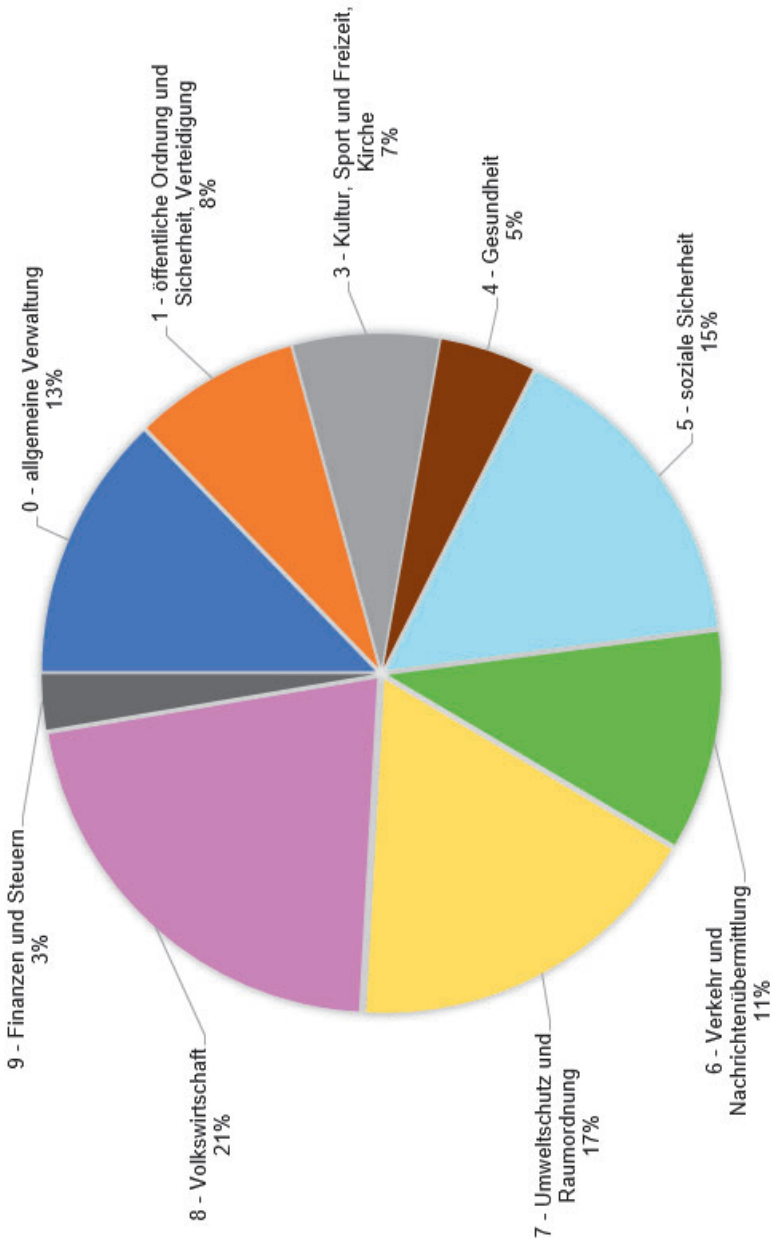


Budget 2024 – Steuerplan der Erfolgsrechnung

		Budget 2024
Einkommens- und Vermögenssteuern	- Natürlich Personen mutmasslicher Ertrag - Nachzahlungen aus Vorjahren	4'450'000 500'000
		4'950'000
Gewinn- und Kapitalsteuer	- Juristische Personen mutmasslicher Ertrag - Nachzahlungen aus den Vorjahren	200'000 50'000
		250'000
Quellensteuer	Quellensteuer natürliche Personen	300'000
Total Steuern	mutmasslicher Ertrag	5'500'000
Steuerfuss	in Prozenten der einfachen Steuer	50 %
Gemeindeanteil an kant. Steuern	- Grundstückgewinnsteuer (Annahme) - Liegenschaftsteuern	650'000 300'000
		950'000
Feuerwehersatzabgaben	mutmasslicher Ertrag	325'000
Steuerfuss FW-Ersatzabgabe		18 %
Mindest-/Maximal-Ersatzabgabe	mind. CHF 50 bis max. CHF 1'000	

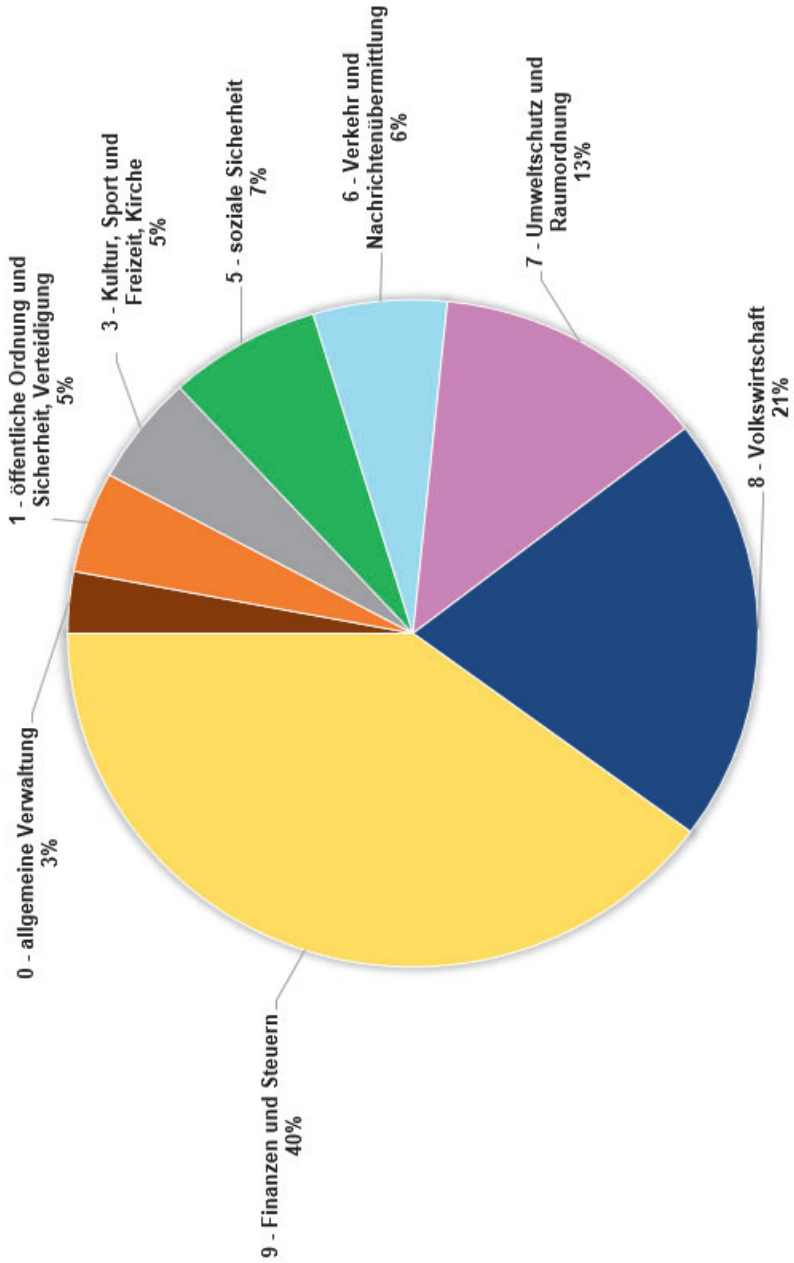


TOTAL AUFWAND AUS ERFOLGSRECHNUNG 2024 NACH FUNKTIONEN





TOTAL ERTRAG AUS ERFOLGSRECHNUNG 2024 NACH FUNKTIONEN





Budget 2024 – Investitionsrechnung nach Funktionen

Hauptaufgabenbereiche	Rechnung 2022 Nettoaufwand	Budget 2023 Nettoaufwand	Budget 2024 Nettoaufwand
0 Allgemeine Verwaltung	54'803.10	50'000	-
- Reorganisation Gemeindearchiv	54'803.10	-	-
- Liegenschaft «Stadthaus»: Planungskredit Projektstudie	-	50'000	-
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-	394'000	105'000
- Sanierung Zielhang 300 Meter Schiessanlage	-	-	50'000
- FW Ersatzbeschaffung Fahrzeug Lago 14	-	-	55'000
- Sanierung Zielhang 300 Meter (Kugelfang)	-	394'000	-
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	45'088.15	499'000	283'000
N - Planungskredit Sportplatz Emmig 2.0	-	-	65'000
- Neubau Sportplatz Emmig - Planungskredit	45'088.15	89'000	-
N - Renaturierung Bodenseeufer Berlingen-Steckborn: Planungskredit	-	60'000	48'000
- Liegenschaft «altes Wärmepumpenhaus» / Phönix-Theater: Sanierung	-	200'000	20'000
- Strandbad: Sanierung bestehender Badesteg	-	-	100'000
- Projekt Strandbad/Camping: Weiterentwicklung	-	100'000	-
- Liegenschaft «alte Bootstellhalle»:Planungskredit	-	50'000	50'000
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	514'823.90	725'000	1'160'000
N - Werkhof: Ersatzanschaffung Schmalspur-Fahrzeug	-	-	90'000
- Sanierung Zelgistrasse West	288'357.35	-	-
- Erschliessung Eichhölzlistrasse	215'353.90	-	-
- Sanierung Wolfkehlenstrasse	10'929.55	-	300'000
- Sanierung Mühletalstrasse	183.10	-	50'000
N - Sanierung Seestrasse 166 – 170c	-	-	200'000
N - Sanierung Rotackerstrasse	-	-	120'000
N - Sanierung Strassenabschnitt Speckgässli	-	-	150'000
- Werkhof: Anschaffung Unkrautvernichter (Aufsatz Traktor)	-	70'000	-
- Sanierung Grondweg	-	275'000	250'000
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'246'270.74	665'000	1'487'700
▪ Wasserversorgung	847'200.68	390'000	924'700
- Sanierung Zelgistrasse West	63'353.58	-	-
- Kapazitätserhöhung	783'597.10	-	-
- Bauliche Anpassungen Wasserwerk	250.00	-	-
- Sanierung Wolfkehlenstrasse	-	-	120'200
N - Sanierung Seestrasse 166 – 170c	-	-	105'000
- Sanierung Grondweg	-	180'000	160'000
N - Sanierung Rotackerstrasse	-	-	95'000
- Quellen sanieren aus GEP	-	-	50'000
- Erschliessung Walch	-	-	14'500
N - Ersatz Steuerung Seewasserwerk	-	-	280'000
- Sanierung und Erschliessung neuer Trinkwasserquellen	-	50'000	-
- Anschaffung Notstromversorgung	-	50'000	-
- Erschliessung Seerainstrasse	-	50'000	-
- Smart Metering (Bruttokredit CHF 300'000 über 5 Jahre)	-	60'000	100'000

N = Objektkredite, die neu durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen. Die anderen Objektkredite wurden bereits in den Vorjahren beschlossen und sind aufgrund des Rechnungslegungsgrundsatzes nur der Vollständigkeit aufgeführt.



Budget 2024 – Investitionsrechnung nach Funktionen

Hauptaufgabenbereiche	Rechnung 2022 Nettoaufwand	Budget 2023 Nettoaufwand	Budget 2024 Nettoaufwand
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abwasserbeseitigung - Überarbeitung GEP 	399'070.06 48'006.09	125'000	418'000
N - Planungskredit Weiterentwicklung ARA (ARA 2050)			60'000
- Sanierung Wolfkehlenstrasse			78'000
N - Sanierung Seestrasse 166 – 170c	-	-	40'000
- Sanierung Bächlistrasse			-
- Sanierung Zelgistrasse West	43'085.50		
- Erschliessung Eichhölzlistrasse	111'242.90		
- Erschliessung Walch	7'866.16		95'000
- Ersatz bestehendes Blockheizkraftwerk	188'870.11		
- Sanierung Grundweg		50'000	30'000
N - Sanierung Rotackerstrasse			90'000
- Anschaffung Notstromversorgung		75'000	25'000
▪ Raumordnung		150'000	145'000
- Ortsplanung: Ausscheidung Gewässerräume			30'000
N - Hochwasserschutz: Oberflächenentwässerung Gebiet Burggraben			85'000
- Ortsplanung: Masterplanung um Gebiet Bahnhof		80'000	10'000
- Ortsplanung: Überarbeitung Gestaltungspläne und Baulinienpläne		70'000	20'000
8 Volkswirtschaft	631'865.18	1'095'000	1'237'000
Elektrizitätswerk		1'095'000	1'237'000
- Sanierung Zelgistrasse West	25'956.27		
- Erschliessung Eichhölzlistrasse	54'623.03		
- Sanierung Wolfkehlenstrasse	2'394.99		82'000
- Sanierung Mühletalstrasse	4'785.00		
N - Sanierung Rotackerstrasse			50'000
- Erschliessung Walch	1'814.99		
- Neubau MS-Verkabelung TS Höfli-TS Chapf	84'305.66		
- Ersatz MS-Verkabelung TS Schwiizerland-TS Länge	125'419.23		
- Ersatz MS-Verkabelung TS-Länge-TS Geissberg	62'982.31		
N - Sanierung TS Hardmoos			120'000
N - Ersatz MS-Leitung von TS Walch zu TS Dorf			75'000
- Sanierung Grundweg		160'000	140'000
- Erschliessung Seerainstrasse		145'000	
- Smart Metering (Bruttokredit CHF 1'554'000 über 5 Jahre)	269'583.70	310'000	450'000
- Unterhalt Mittelspannungsanlagen 2023:f		160'000	
N - EW-Netzverstärkung im Gebiet Tal			320'000
- Zweite Einspeiseleitung EKT		320'000	
Gesamtergebnis Investitionsrechnung	2'492'851.07	3'428'000	4'272'700

Hauptaufgabenbereiche	Rechnung 2022 Nettoaufwand	Budget 2023 Nettoaufwand	Budget 2024 Nettoaufwand
9 Liegenschaften FV	-	-	150'000
Planungskredite pro Liegenschaft 25' für Detailstrategie-Vorschlag benötigt	-	-	50'000
Für alle Finanzliegenschaften Unterhalt von CHF 100'000	-	-	100'000

N = Objektkredite, die neu durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen. Die anderen Objektkredite wurden bereits in den Vorjahren beschlossen und sind aufgrund des Rechnungslegungsgrundsatzes nur der Vollständigkeit aufgeführt.



7. Finanzplan 2025 - 2027

Einleitung

Die Finanzplanung umfasst möglichst alle vorhersehbaren Aufgaben und die daraus resultierenden finanzwirksamen Vorgänge zum Zeitpunkt der Budgetierung. Die Finanzplanung ermittelt:

- die in der Erfolgsrechnung zu erwartenden Aufwände und Erträge;
- den voraussichtlichen Cash-Flow, welcher zur Deckung von Investitionen dient;
- die zu erwartenden Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung;
- die daraus resultierenden Mittelaufnahmen.

Als Planungs- und Führungsinstrument setzt der Stadtrat einen jährlich neu erarbeiteten Finanzplan ein. Die Mindestanforderungen an die Information an die Bürgerschaft nach HRM2 sind eingehalten und für weitere Fragen steht der Stadtrat sehr gerne zur Verfügung.

Der Finanzplan ist «Richtschnur» für die künftige Ausgestaltung der Haushaltspolitik und bildet somit die Basis für die Budgeterstellung. Der Finanzplan 2025 - 2027 beruht auf dem Kenntnisstand von anfangs September 2023. Zu berücksichtigen bei diesen Planungsinstrumenten ist, dass die Angaben zum Teil auf Schätzungen beruhen und die Entwicklungen teilweise nur schwer vorhersehbar sind. Es versteht sich von selbst, dass sich die Rahmenbedingungen jederzeit ändern können.

Entwicklung wichtiger Eckdaten

▪ *Steuerfuss*

Der Finanzplan 2025 bis 2027 rechnet mit einem Steuerfuss in der Höhe von 50 Prozent. Wie anlässlich der Bürgerversammlung im Jahr 2022 versprochen, wird der Steuerfuss aufgrund des gut dotierten Eigenkapitals nicht erhöht.

▪ *Finanzverbindlichkeiten*

Im Jahr 2023 konnten noch einmal Fremdmittel in der Höhe von CHF 2.0 Mio. zurückbezahlt werden. Leider sind die festen Vorschüsse an einzuhaltende Laufzeiten gebunden und eine Rückzahlung wäre nur mit einem Strafzins möglich. Der hohe Bestand an flüssigen Mitteln wird aber mit verschiedenen kurzfristigen Anlagen bestmöglich verzinst. Die im Jahr 2024 geplanten Investitionen können aus den «eigenen Mitteln» finanziert werden.

Die geplanten Investitionen in den Folgejahren führen aber dazu, dass doch erhebliche Mittel notwendig sind, um den verschiedenen Verpflichtungen nachzukommen. Eine zusätzliche Aufnahme von Fremdmitteln wird bei diesem Investitionsvolumen unumgänglich sein.

Prognose über die Entwicklung der Darlehensschulden	Ist 2022	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Verzinsliche Schulden 01.01.	19'500.0	17'300.0	17'300.0	17'300.0	17'300.0	19'300.0
Mittelab-/zufluss aus Finanztätigkeit	0.0	0.0	0.0	0.0	2'000.0	0.0
Verzinsliche Schulden 31.12.	19'500.0	17'300.0	17'300.0	17'300.0	19'300.0	19'300.0



▪ *Entwicklung des Eigenkapitals*

Unser Eigenkapital konnte in den Jahren 2018 bis 2022 regelmässig aufgestockt werden. Gleichzeitig wurden auch Vorfinanzierungen gebildet, die in den nächsten Jahren die Abschreibungsquote verringern werden.

Prognose über die Entwicklung des Eigenkapitals	Ist 2022	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Bestand 01.01.	11'372.5	12'375.0	12'064.5	12'128.7	12'006.6	11'823.2
Einnahmen-(+) und Ausgaben-überschuss(-) / Vorfinanzierung	1'002.5	-310.5	64.2	-122.2	-183.3	-104.9
Verzinsliche Schulden 31.12.	12'375.0	12'064.5	12'128.7	12'006.6	11'823.2	11'718.3

▪ *Bevölkerungsentwicklung*

Aufgrund der geplanten Bauvorhaben in Steckborn ist mit einem moderaten Wachstum der Bevölkerung zu rechnen. Daraus ergeben sich die nachfolgenden Prognosen für die Entwicklung der Einwohnerzahl.

Prognose über Entwicklung der Einwohnerzahlen	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Schätzung Einwohnerzahl per 31.12.	3'915	3'989	4'010	4'035	4'250	4'265

▪ *Erläuterungen zum Finanzplan und Aufzeigen der Parameter (wie Steuerkraft-, Teuerungs- und Zinsentwicklung)*

Der Finanzplan rechnet mit einer Zunahme der einfachen Steuer in der Höhe von 1 Prozent über die Planjahre. Die Teuerungsentwicklung wurde in den Jahren 2024 und 2025 ebenfalls mit 1 Prozent berechnet. In den folgenden Planjahren wird sich die Teuerung hoffentlich wieder abflachen. Das mit den Investitionen aufzunehmende und bestehende Fremdkapital ist ab dem Jahr 2025 mit einem Durchschnittszinssatz von 1 Prozent berechnet.



Finanzplan 2025 - 2027: Erfolgs- und Investitionsrechnung

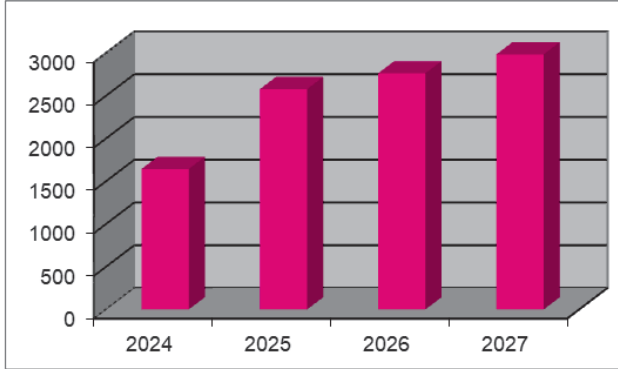
▪ *Prognose zur Erfolgs- und Investitionsrechnung*

	IST 2022	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1. Ertrag						
40 Fiskalertrag	6'146.0	4'949.4	5'531.4	5'586.7	5'703.7	5'817.4
41 Regalien und Konzessionen	30.6	29.0	42.2	42.6	42.6	42.6
42 Entgelte	7'716.7	7'639.9	8'429.8	8'514.1	8'599.2	8'685.2
43 Verschiedene Erträge	11.4	5.2	6.2	6.3	6.3	6.4
45 Entnahme Fonds & Spezialfinanz.	1'558.0	445.4	519.4	864.7	861.6	888.9
46 Transferertrag	1'953.7	1'627.9	1'828.0	1'696.3	1'713.2	1'730.4
47 Durchlaufende Beiträge	24.8	12.0	12.0	12.1	12.2	12.4
49 Interne Verrechnungen	1'039.1	1'105.5	1'098.5	1'109.8	1'120.9	1'132.1
Ertrag	18'480.3	15'814.3	17'467.8	17'832.6	18'060.3	18'316.3
2. Aufwand						
30 Personalaufwand	-3'175.8	-3'250.1	-3'523.6	-3'538.8	-3'574.2	-3'582.2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-5'914.6	-6'637.2	-7'275.6	-7'141.5	-7'201.1	-7'171.6
35 Einlagen Fonds & Spezialfinanz.	-1'027.3	-117.7	-26.9	-27.3	-27.8	-46.6
36 Transferaufwand	-4'910.9	-4'053.6	-4'648.3	-4'661.2	-4'807.8	-4'846.7
37 Durchlaufende Beiträge	-24.8	-12.0	-12.0	-12.1	-12.2	-12.2
39 Interne Verrechnungen	-1'039.1	-1'105.5	-1'098.8	-1'109.8	-1'120.9	-1'132.1
Aufwand	-16'092.5	-15'176.1	-16'585.1	-16'490.8	-16'744.0	-16'791.5
Betriebsergebnis I	2'387.8	638.3	882.7	1'341.8	1'316.3	1'524.8
3. Finanzaufwand- und Ertrag						
34 Finanzaufwand	-276.2	-216.5	-268.1	-400.8	-444.8	-444.8
44 Finanzertrag	484.4	440.7	730.1	737.4	744.8	752.2
Finanzergebnis	208.2	224.2	462.0	336.6	300.0	307.4
4. Abschreibungen						
33 Abschreibungen V'ermögen	-1'201.4	-1'180.0	-1'280.5	-1'799.7	-1'799.6	-1'937.1
Operatives Ergebnis	1'394.5	-317.5	64.2	-121.2	-183.3	-104.9
5. Ausserordentliche Ergebnisse						
38 Ausserordentlicher Aufwand	-400.0	-	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	8.0	7.0	-	-	-	-
Gesamtergebnis	1'002.5	-310.5	64.2	-121.2	-183.3	-104.9
Investitionsplanung	Gesamttotal Planjahre	2024	2025	2026	2027	
Allgemeine Verwaltung	-	-	-	-	-	
öffentliche Ordnung und Sicherheit	833	105	684	-356	400	
Kultur, Sport, Freizeit	1'390	283	80	880	880	
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	5'733	1'160	1'523	985	855	
Umweltschutz, Raumordnung	6'372	1'487	2'472	1'208	687	
Volkswirtschaft	2'481	1'237	724	370	67	
Finanzen	-	-	-	-	-	
Total Netto-Investitionen	16'809	4'272	5'483	3'087	2'889	



Nettoschuld pro Einwohner

	Ist 2022	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Nettovermögen(-) / Nettoschuld(+) in TCHF	3'777.0	4'177.0	6'291.90	10'013.90	11'280.5	12'295.6
Nettovermögen(-) / Nettoschuld(+) pro Einwohner	947.1	1'047.1	1'642.3	2'575.8	2'761.0	2'983.5

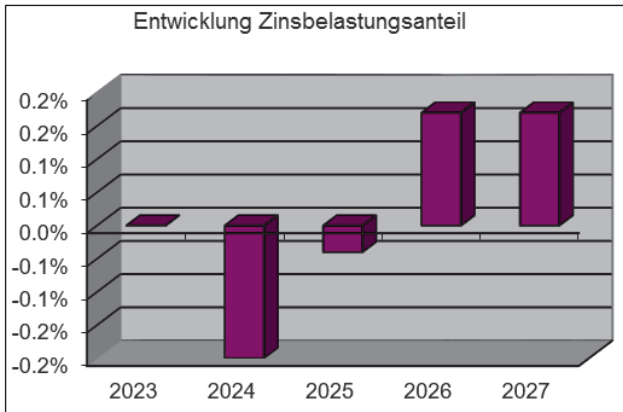


Zinsbelastungsanteil

	Formel	2024	2025	2026	2027
Zinsbelastungsanteil	$\frac{\text{Nettozinsen} \times 100}{\text{Finanzertrag}}$	-0.20 %	-0.04 %	0.17 %	0.17 %

Aussage: 0 - 4 % gut / 4 - 9 % genügend / > 9 % schlecht

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.





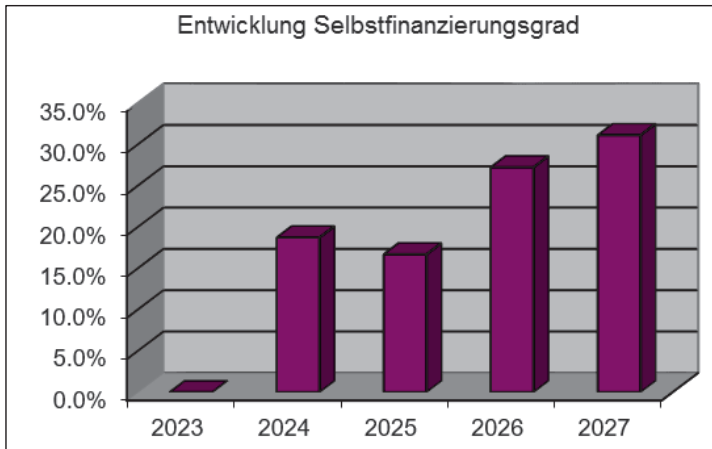
Selbstfinanzierungsgrad

	Formel	2024	2025	2026	2027
Selbstfinanzierungsgrad	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$	18.7 %	16.7 %	27.2 %	31.1 %

Aussage: > 100 % ideal / 80 - 100 % gut bis vertretbar / 50 - 80 % problematisch / < 50 % ungenügend

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden.

Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.





8. Konsultativabstimmung über die Bindung eines Anteils der Grundstückgewinnsteuern für günstigen Wohnraum

Die SP-Ortspartei und ein Bürger stellten einen inhaltlich ähnlich lautenden Antrag an den Stadtrat. Die SP möchte die stadteigenen Liegenschaften sanieren und günstigen Wohnraum erhalten, währenddessen die zweite Person Massnahmen gegen den überhitzten Liegenschaftsmarkt, günstigen Wohnraum und Geld für ein (allerdings noch nicht vorhandenes) Landkreditkonto wünscht. Sie schlagen vor, die Massnahmen mit zweckgebundenen Einnahmen aus den Grundstückgewinnsteuern zu finanzieren.

Juristische Abklärungen haben ergeben, dass dies grundsätzlich möglich ist, da die Grundstückgewinnsteuern nicht zu den Hauptsteuern gezählt werden. Allerdings ist für eine solche steuerliche Zweckbindung als rechtliche Grundlage die Ausarbeitung eines Reglements zwingend notwendig. Ein solches Reglement müsste von der Gemeindeversammlung bewilligt werden.

Bevor ein solches Reglement ausgearbeitet wird, möchte der Stadtrat über eine Konsultativabstimmung erfahren, ob die Bürger und Bürgerinnen die Idee der «Zweckbindung von Grundstückgewinnsteuern für günstigen Wohnraum» grundsätzlich stützen.

Fakten

- Die Grundstückgewinnsteuern liegen in der Hoheit des Kantons; die Politischen Gemeinden erhalten davon einen Anteil, der momentan bei 57% liegt. Die Einnahmen werden unter den Körperschaften (Schulen, Politische Gemeinde und Kirchen) aufgeteilt.
- Die Grundstückgewinnsteuern sind als Einnahmen im allgemeinen, steuerfinanzierten Haushalt der Politischen Gemeinde verbucht. Wird ein Anteil der Grundstückgewinnsteuern zweckgebunden ausgegeben, so fehlen diese Einnahmen im steuerfinanzierten Gemeindehaushalt. Gemäss Jahresrechnung 2022 entspricht CHF 100'000.-- ungefähr einem Steuerprozent.
- Der Gemeindeanteil an Grundstückgewinnsteuern betrug im Jahr 2022 CHF 786'334.20, im 2021 CHF 575'343.90 und CHF 279'690.30 im 2020.
- Die Höhe der Grundstückgewinnsteuern ist schwierig zu budgetieren, da die Gemeinde in den seltensten Fällen Kenntnis hat, welche Liegenschaften in der Zukunft verkauft werden. Dabei spielt der Verkaufspreis abzüglich des ursprünglichen Erwerbspreises ein wichtiger Faktor für die Berechnung resp. Höhe der Grundstückgewinnsteuern. Die Erträge unterliegen sehr grossen Schwankungen.

Das Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht hält fest, dass die Gemeindebehörde zu Angelegenheiten im Kompetenzbereich der Gemeinde Konsultativabstimmungen durchführen kann. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Konsultativabstimmung nicht verbindlich ist und der Rechtsweg ausgeschlossen ist.

Der Stadtrat beabsichtigt, das Ergebnis dieser Konsultativabstimmung in seine Entscheidung, ob ein Reglement ausgearbeitet wird, miteinzubeziehen.

Die Abstimmungsfrage für die Konsultativabstimmung lautet:

Befürworten Sie die Bindung eines Anteils der Grundstückgewinnsteuern für günstigen Wohnraum?



9. Mitteilungen und Umfrage

▪ **Strandbad/Camping: Zwischenbericht zu Entwicklung**

An der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 wurde der Antrag Hess als erheblich erklärt. Der Stadtrat hat gemäss geltender Gemeindeordnung Art. 19 das erheblich erklärte Geschäft zu prüfen und Bericht zu erstatten, was hier erfolgt:

Damit das Haftungsrisiko bezüglich des sicherheitstechnischen Zustands des Stegs eingeschätzt werden kann, wurden im Herbst entsprechende Untersuchungen durchgeführt. Diese ergaben, dass die Sanierung sofort angegangen werden muss, damit der Steg in der Badesaison 2024 genutzt werden darf. Der Stadtrat wird die nötigen Aufträge erteilen.

Bezüglich der Weiterentwicklung Strandbad/Camping auf Basis der strategischen Planung wurden noch keine weiteren Abklärungen getroffen resp. Kostenberechnungen über die einzelnen Perimeter in Auftrag gegeben. Der Stadtrat möchte dieses Thema an seiner Klausurtagung im November 2023 nochmals besprechen und wird deshalb erst an der Gemeindeversammlung vom Juni 2024 über das Geschäft informieren.

▪ **Vergabe des Anerkennungspreises an den Steckborner/die Steckbornerin des Jahres**

Jährlich wird ein mit 1'000 Franken dotierter Anerkennungspreis vergeben. Wer sich in besonderer Weise kulturell, geschichtlich, wirtschaftlich oder sportlich für die Stadt Steckborn engagiert hat, wird durch die Stadt Steckborn mit diesem Preis geehrt. Es können Privatpersonen als auch Institutionen, Vereine, Unternehmen etc. für den Anerkennungspreis vorgeschlagen werden. Die Bekanntgabe und Ehrung erfolgt anlässlich der Gemeindeversammlung.

